



**SCHICKSALSBERICHT:
ERINNERUNGEN AN DEN TOD**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 2.10



**«Schweizermacher»-
Regisseur Rolf Lyssy
dreht für EXIT**

Seite 7

**EXIT hat eine neue
Präsidentin und einen
neuen Vorstand**

Seite 8

**Interview mit den
«Fährfrauen»**

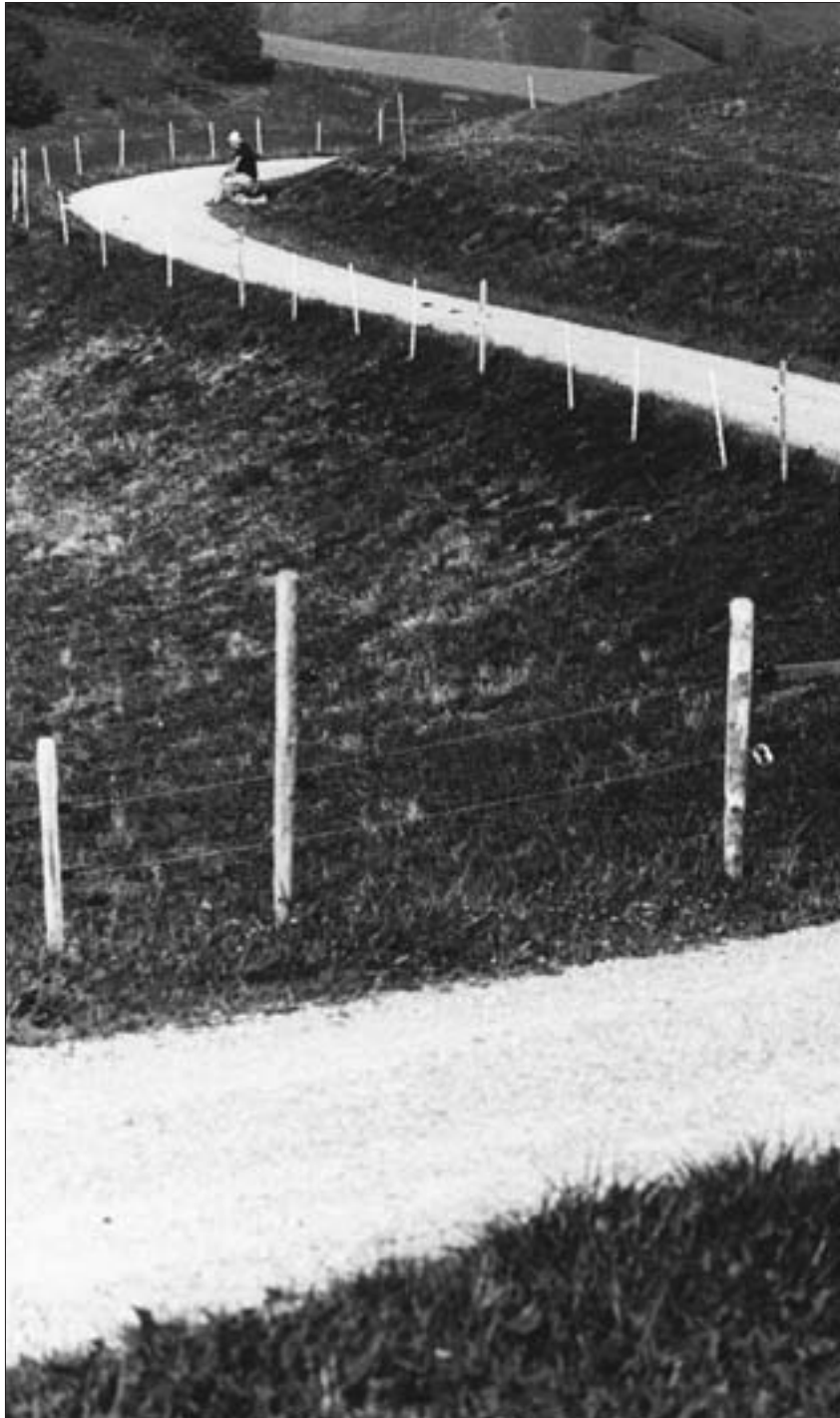
Seite 20

**«MOTEL»-Macher
bringt «EXIT» auf
die Bühne**

Seite 30

**Zeugnis: «Ich bin
EXIT-Mitglied,
weil...»**

Seite 34



Bildthema 2.10 sind Wege. Wildwechsel, Trampelpfad, Saumweg, Römerstrasse, Landstrasse, Zugtrasse, Autobahn – so entwickelt sich aus der Schneise im Unterholz eine Hochleistungsverbindung für Menschen und Güter. Und manchmal müssen wir uns am Wegrand ausruhen oder gar runter von ausgefahrenen Schienen. Passend zum neuen Vorstand am Anfang seines Weges hat Fotograf Hansueli Trachsel die Spuren festgehalten, die wir Menschen schaffen.

EDITORIAL	3
Die Fürsorge ist weiblich	
SCHICKSALSBERICHT	4–6
Erinnerungen an den Tod	
IMAGE-KAMPAGNE	7
Prominente engagieren sich	
NEUER VORSTAND	8/9
Interview mit der Präsidentin	
POLITIK	10
Der Bundesrat entscheidet	
28. GENERALVERSAMMLUNG	
Protokoll – Was an der GV	
gelaufen ist	12–14
Fotoseiten	15/16
Assemblea Generale	
(in Italiano)	17
Das Wichtigste in Stichworten	18
VERABSCHIEDUNG	19
Drei unermüdliche Kämpfer- naturen	
LEBENSILFHE	20/21
Die «Fährfrauen» im Interview	
PAGINA IN ITALIANO	22
Coscienza e autodeterminazione	
PRESSESCHAU	24–29
KULTUR	30
Grosses Theater um EXIT	
MITGLIEDERFORUM	32/33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

Die Fürsorge ist weiblich

Der Tod ist männlich. Der Chefarzt teilt den Angehörigen mit, dass es eine Frage von Tagen sei. Der diensthabende Arzt stellt den Tod fest. Der Pfleger rollt den Leichnam in die Pathologie. Die Männer vom Bestattungsamt holen ihn. Der Pfarrer spricht seinen Sermon. Der Friedhofsgärtner schaufelt das Grab zu.

Die Fürsorge ist weiblich. Die Krankenschwester versorgt den Sterbenden. Die Töchter sitzen am Bett. Die Pflegerin versucht, ihm noch ein Joghurt zu geben. Die Spital-Sterbebegleiterin hält seine Hände.

Wenn es um einen menschlichen und würdigen Abschied geht, dann sind die Frauen da. Mitfühlend und selbstlos. Vielleicht deshalb engagieren sich vor allem Frauen in der EXIT-Freitodbegleitung.

Frauen sind auch unter den EXIT-Mitgliedern in der Mehrzahl. Und so ist es nur folgerichtig, dass die Mitglieder an der Jahresversammlung 2010 wie vorgese-

hen eine Mehrheit Frauen in den Vorstand gewählt haben. Darunter die neue EXIT-Präsidentin Saskia Frei.

Im Namen unseres gesamten Selbsthilfevereins heisse ich die drei neuen, ausgewiesenen Fachfrauen willkommen im Strategie- und Führungsgremium!

Es steht wichtige Arbeit an. Die Schweizer Sterbehilfepolitik verlangt nach mehr Menschlichkeit und Würde. Auf dass die Frauen bei EXIT den bisher unglücklich agierenden Bundesrat mit ihrer Power, ihrer Kompetenz, ihrem Herzblut und vielleicht auch mit ihrem Charme von einer fürsorglichen, freiheitlichen, volksnahen und vernünftigen Lösung überzeugen können.

Danke, liebe EXIT-Frauen, für euer Engagement – und damit meine ich alle, nicht nur die drei im Vorstand.

BERNHARD SUTTER, VIZEPRÄSIDENT



AUFRUF PV

EXIT ist stets bemüht, die **Patientenverfügung** an die neusten Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anzupassen. Leider ist uns bisher keine Untersuchung bekannt zur Umsetzung der Patientenverfügung. Deshalb bitten wir Sie, liebe Mitglieder, sich bei uns zu melden, falls Sie positive oder negative Erfahrungen gemacht haben mit dem Umsetzen von Patientenverfügungen Ihrer Angehörigen oder Bekannten. Gerne möchten wir Ihre Berichte in die Weiterentwicklung der EXIT-Patientenverfügung einfließen lassen. Bitte melden Sie sich per E-Mail an melanie.kuhn@exit.ch oder per Briefpost an die Geschäftsstelle mit dem Vermerk «Umsetzung PV». Herzlichen Dank!

AUFRUF ANGEHÖRIGE

Schwerkranke und ihre Angehörigen denken viel nach über das Kommen. In dieser Ungewissheit sind sie froh, von den Erfahrungen anderer lesen zu dürfen. Deshalb prüft EXIT die **Schaffung eines Büchleins**, in dem Angehörige erzählen, wie sie diesen schweren Weg, die Begleitung, den letzten Schritt, das Danach erlebt haben. Haben Sie einen lieben Menschen mit EXIT begleiten müssen und sind bereit, vom Erlebten zu erzählen? Melden Sie sich doch bitte schriftlich unter info@exit.ch (Betreff «Angehörige») oder an EXIT, «Angehörige», Postfach 476, 8047 Zürich. Wir werden Sie kontaktieren. Alle Ihre Angaben werden anonymisiert. Ihr Beitrag hilft Menschen in einer schwierigen Situation.

EXIT-KAKTUS FÜR PROFESSOR



Der Kaktus für Selbstbestimmungsgegner geht an **Otfried Höffe**. Dass ausgerechnet ein deutscher Universitätslehrer der Schweiz (im Auftrag und Sold des Bundesrates) sagen muss, was ethisch ist, mag angehen. Auch dass er sich dabei lehrerhaft aufführt und uns seine privaten Ansichten hinter die Ohren schreibt, mag man verzeihen. Doch dass der Philosophievermittler uns auch vorschreiben will, wie wir mit Leiden umzugehen haben («Beeinträchtigung als Teil sinnvollen Lebens annehmen – Kant ist mit verwaschenem Körper zur Welt gekommen, Jaspers hat einen Grossteil seiner Werke im Bett liegend geschrieben.», siehe Presseschau Seite 27), scheint doch etwas überheblich. Mag der Kaktus animieren, nicht nur über das Verhalten anderer zu wachen.

Erfahrungen einer

Sie pflegte Fremde und Familie. Sie musste den eigenen Mann begleiten.

« Ich war ein unbefangenes Kind. Vermutlich mit fünf Jahren sah ich meine aufgebahrte Tante. Was mich daran bewegte? Sie war einfach schön, etwa so wie ich mir Schneewittchen im Sarg vorstellte.

Mammeli, die Grossmutter mütterlicherseits, starb im Elternhaus, als mein Vater im Spital war und ich an einer Grippe erkrankt. Ich war schon etwa zwölf Jahre alt, aber wohl ziemlich erschöpft, jedenfalls trug mich meine Mutter auf dem Rücken ins Zimmer, damit ich die Tote noch einmal sähe. Sie lag ihm Bett, ganz und gar unbeeindruckt.

Tote Vögel oder Kröten beerdigten meine Schwester und ich im Garten und verfertigten Kreuzlein aus Ästen. Dass das zu einem Grab gehört, wussten wir, weil der Weg zur Stadt durch den Friedhof am schönsten war. Beeindruckt war ich von den Kindergräbern und den Marmorengeln, die diese behüteten.

Der Tod auch als Erlösung

Manchmal herrschte eine bedrückte Stimmung, wenn über den frühen Tod von Freunden meiner Eltern gesprochen wurde. Es ging um den Verlust eines Mitmenschen, nicht um einen beängstigenden Tod.

Während der Kriegsjahre hörte ich viel vom Tod weit weg und von der Ungerechtigkeit, dass Menschen andere Menschen dem Tod übergeben. Ich las früh den Roman von Remarque «Im Westen nichts Neues» und war zu tiefst bewegt ob dem Grauen, das sich Menschen im Krieg antun – auch ob der Hilflosigkeit darüber.

Der Tod nach langem schrecklichen Leiden schien mir aber eine Erlösung. Ein Bildband eines Fotografen, der authentische Kriegsphotos schoss und nicht nur «geschönte» Bilder des heldenhaften Kriegswesens machte, erschütterte mich. Die Bilder der Leidenden, Sterbenden und Toten – immer wieder musste ich hinschauen, um nie zu vergessen, was man doch verhindern können müsste. Meine Schwester meinte im Gegenteil, man dürfe das nicht zu oft sehen, weil man dann abgehärtet würde und die Brutalität nicht mehr deutlich sehe.

Ich sah und sehe das anders. Der Tod scheint mir der bessere Teil zu sein als grauenvolles Leiden.

* * *

Kurz vor meiner Ausbildung zur Krankenschwester 1951 lernte ich meinen Mann kennen. Unser erstes Gespräch befasste sich mit dem Tod. Ein toter Vogel lag auf unserem Spazierweg und er wollte von mir wissen, wo denn



nun das Leben sei, wenn der Vogel doch tot sei und was der Tod überhaupt bedeute? Nichts, Leere, Ruhe, jedenfalls keine Ungewissheit. So ungefähr war damals meine Antwort, wenn auch kaum so deutlich, wie ich das jetzt sagen kann. Das Fragespiel blieb durch unser ganzes Zusammenleben dasselbe, wobei wir beide keine Angst hatten vor dem Tod, sicher aber zeitweise vor der Art des Sterbens.

Ich habe dann beruflich oft mit dem Sterben zu tun gehabt. Auf keine Weise sind wir darauf vorbereitet worden, wie mit Sterbenden und Tod umzugehen. Das Sterben erleichtern, ja, das gehörte noch zu unseren Aufgaben. Das «Ablegen» war schon mystischer, erschreckender für die meisten meiner Kolleginnen. Dass wir beim «Ablegen» die Gestorbenen schön herrichteten, schien mir gut, denn ein Abschiedsblick kann auf Angehörige einen tiefen Eindruck machen. So lehrte mich ein Pfleger, ins letzte Waschwasser einen Gutsch Mercuriochrom zu tun, damit die Totenblässe gemildert sei. Ich begriff nie recht die Angst meiner Kolleginnen vor den Toten, denn diese waren für mich absolut die unschuldigsten ungefährlichsten Menschen, die ich in aller Ruhe

engagierten Frau

Erinnerungen an den Tod.



nochmals betrachten und bewundern oder bemitleiden konnte. Es bedrückte mich tief, wenn ein Vater von Kindern sterben musste, ich fand dies ungerecht.

Mich hat mehr als der Tod betrübt oder wütend gemacht, dass jemand krank werden musste, der noch so vieles zu erleben gehabt hätte. Dass ein Elternpaar ihren zwar unbequemen, aber sterbenden Sohn nicht besuchen wollten, trotz mehrmaliger Bitte des Sohnes, belastet mich jetzt noch wegen der Unmenschlichkeit. Und ich bin auch jetzt noch froh, dass wir Krankenschwestern den jungen Mann bis zum letzten Moment nicht verlassen haben.

Als Gemeindecrankenschwester habe ich dann recht oft Sterbende und deren Angehörige begleitet. In jenen Jahren waren dies meist alte Menschen, die zu Hause ge-

pfligt wurden und auch dort sterben sollten. Respekt am Sterbebett schien mir wichtig, denn wir wissen ja nicht wie hellhörig ein Sterbender ist, wie beängstigt, wie neugierig, wie erfreut? Dies wollte ich auch den Angehörigen sagen. Obwohl ich nicht gläubig bin, bin ich froh, dass Gläubige glauben können und dadurch Sicherheit bekommen beim Sterbeprozess.

Ein frommes Ehepaar, das einen sterbenden, sehr leidenden und auf «Abwege» geratenen Bruder betreute, beklagte sich bei mir, dass er wieder die ganze Nacht geflucht hätte. Ohne darüber früher nachgedacht zu haben, erklärte ich den beiden, dass Gott (so es ihn gibt, was ich nicht sagte!) viel weiser sei als wir Menschen und darum das Fluchen des Bruders sicher als Bitte und als Gebet verstanden habe. Die beiden glaubten mir und waren getröstet.

In den ersten Jahren als Gemeindecchwester war es noch üblich, den Toten ein Totenhemd anzuziehen. Später unterhielt ich mich mehr mit den Angehörigen, um zu spüren, was für Wünsche sie denn hätten im Zusammenhang mit einem letzten Blick auf die Verstorbenen. Sollten Kinder oder gar Grosskinder den Toten noch sehen, dann war die tägliche Kleidung, ein möglichst noch lebendiges Wahrnehmen wichtig. Ich habe einen Grossvater im sauberen Überkleid und eine Grossmutter im ebenso sauberen Gärtnergewand «abgelegt», weil diese Personen den Kindern immer so gegenüber getreten und geliebt worden waren.

Einer Tochter, die das extrem starke, über lange Zeit dauernde Leiden der Mutter nicht mehr ertragen konnte und nicht mehr zu Besuch kommen konnte ins Altersheim, riet ich nach dem Tod doch zu kommen, um die Ruhe und den Frieden auf dem plötzlich hübschen Gesicht zu sehen. Sie kam mit Mann und Töchterli und war froh über die gute Veränderung im vorher so gequälten Gesicht.

Mein Bruder ist zu jung an einem Herzinfarkt gestorben. Ich weinte um sein «angespanntes» Leben und war zum ersten Mal froh über eine Beerdigung, denn da hörte ich, wie viele Menschen meinen Bruder geschätzt und geehrt haben. Sein Tod schien mir trotzdem auch eine Erleichterung zu sein. Die jahrelange Spannung war vorbei. Ob er sich selber je geliebt hat? Er hat so darum geworben, geliebt zu werden, dass es schwierig wurde, ihn spontan zu lieben.

Dann starb meine Tante, eine ältere, bitter gewordene, unverheiratete Frau. Ich bekam den Bericht, es gehe ihr nicht gut, ich solle schnell kommen. Sie hat mich möglicherweise noch erkannt und erfasst, dass sie nicht allein war, und ist dann in meinen Armen innert 30 Minuten

auf dem Transport ins Spital gestorben. Auch dieser Tod war eine Erlösung vom mühsamen Alleinleben.

Vater wollte mit EXIT sterben

Vater und Mutter habe ich zusammen mit meiner Schwester betreut bis zum Tod. Der Vater, mit knapp 99 Jahren gestorben, erlebte sechs Jahre davor eine mühsame Zeit, mit etwas körperlichen Schmerzen und dem normalen Abbau, aber auch mit weltanschaulichen und politischen Enttäuschungen. Er wollte nicht mehr leben und erkundigte sich bei mir nach der EXIT-Sterbehilfe. Da wir sehr offen reden konnten, erzählte ich alles, was damals möglich war. Er fand dies gut und sagte lächelnd zu mir: «Du tust das dann für mich.» Ebenso lächelnd sagte ich: «Nein, denn nur du allein kannst entscheiden, ob dies auch im letzten Lebensmoment wirklich dein Wunsch ist. Ich will dir sicher nicht den Tod geben und dann in deinen Augen sehen, dass du doch noch nicht hättest sterben wollen.» Als der Vater einige Jahre später starb, ohne je wieder den Wunsch zum selbstbestimmten Tod geäussert zu haben, war er ruhiger, besinnlicher geworden, distanziert zur Umwelt und näher zur engen Familie. Er hatte gelernt, noch zu geniessen. Wärme, Zuneigung, Stille, Blätter, Vögel. Die letzten paar Tage lebte er wieder «zu Hause» bei seiner Mutter und erkannte trotzdem noch Frau und Töchter. Die Mühen des versagenden Herzens waren für uns Lebende mühsamer als für ihn. Trotzdem ein tröstlicher Tod. Vater glich erstaunlich schnell dem Portrait über dem Bett, auf dem er als 20-Jähriger skizziert war.

Auch der Tod meiner Mutter mit 96 Jahren war tröstlich. Mit 92 unternahm sie noch Bergtouren mit uns, später gab es Tagesausflüge, dann Spaziergänge, dann grosse Müdigkeit. Die Frau, die die Natur so geliebt hatte, wollte um keinen Preis mit dem Rollstuhl spazieren geführt werden. Sie war nicht verwirrt, aber reduziert im Kurzzeitgedächtnis. Der Kafi zum Zmorgen war so gut, dass sie uns immer wieder fragte: «Hats vielleicht noch einen Kafi für mich?» Auch wenn sie schon vier getrunken hatte.

Obwohl der Tagesablauf eintönig wurde, meinte sie auf die Frage, ob es ihr noch gefalle: «Ja sicher, ich lebe gern.» Sie war dann eine Woche bettlägerig. Unsere Hinweise verstand sie nicht mehr. Trinken wollte sie nichts. Am zweitletzten Lebenstag fragten wir, ob sie noch etwas möchte. «Ja, ein Küssli.» Nun, das bekam sie gerne. Dies war bei uns nicht übertriebener Usus, daher besonders wertvoll.

Irgendwelche Medikamente benötigte unsere Mutter nicht. Während der letzten Nacht kämpfte der Körper gegen das Sterben – oder fürs Sterben. Vermutlich oder hoffentlich war es kein Leiden. Auch hier konstatierte ich innert kürzester Zeit eine Verjüngung des Gesichtes und einen zufriedenen glücklichen Ausdruck. Der Tod muss schön sein.

Ein Jahr vor dem Tod meiner Mutter, im Januar 1997, starb mein Mann. Er starb mit der Hilfe von EXIT.

Seit zwei Jahren wussten wir von seinem geistigen Rückgang, seit viel mehr Jahren hatten wir es gefühlt. Seit er und ich und die erweiterte Familie davon wussten, lebten wir entspannter. Diagnose und Prognose seines geistigen Verfalls waren gestellt und schritten schnell voran, allerdings so, dass mein Mann den Zustand noch erfasste und sich darum bemühte, nicht als total dementer Mensch dahin vegetieren zu müssen.

Bereits 1988 waren wir EXIT-Mitglieder geworden, unter anderem weil wir bei der Pflege eines dementen Nachbarn geholfen haben und damals schon sahen, was auf Menschen zukommen kann.

Die stümperhaften Versuche (1995/96) meines Mannes, seinem Leben ein Ende zu setzen, belasteten mich und obwohl ich seinen Wunsch begriff, konnte und wollte ich ihn dabei nicht unterstützen. Dann habe ich ihn aber darauf hingewiesen, dass wir bei EXIT seien und er also Kontakt aufnehmen könnte. Er hat dies getan und vier intensive Gespräche mit einem Sterbebegleiter gehabt. Zweimal war ich dabei, ohne am Gespräch selber teilnehmen zu wollen. Nach viermonatigem Abwarten, Bangen und Hoffen auf einen positiven Entscheid zur Freitodhilfe, wurde dieser gewährt. Mein Mann war glücklich wie ein Kind, dessen grösster Wunsch erfüllt wird, als er die genaue Zeit bestimmte, die sein Leben beenden sollte. Für mich waren dies die unsichersten Stunden, denn den Tod meines Mannes so genau im Voraus zu wissen, war beunruhigend.

«Jetzt kommt es» – dann war der Tod da

Dann durfte ich das schönste Sterben miterleben. Eine etwa halbstündige Begegnung und gute Gespräche mit dem Sterbebegleiter, das Einnehmen des Mittels, die Ruhe und Freude meines Mannes, als er nach wenigen Minuten sagte: «Jetzt kommt es.» Dann war der Tod da.

Das Nachhinein war bedrückend. Das so sehr erwünschte Sterben, der Tod selber waren schön. Das glücklich lächelnde Gesicht meines Mannes überzeugte Kinder und Grosskinder von der Richtigkeit des Entscheides, mit EXIT zu sterben, solange noch Zuneigung und Mitmenschlichkeit spürbar waren. Dieses bewusste Sterben war für mich das schönste Sterben, das ich erlebte und an das ich mich immer wieder mit Erstaunen erinnere.

Damals haben wir im «Familienrat» beschlossen, den EXIT-Tod nicht zuzugeben, weil in der Familie wohl Unruhe entstanden wäre. Wir wählten den Frieden und die Unehrlichkeit. Eine mühsame Verhaltensweise, aber damals richtig. Heute stehe ich mit vollem Namen dazu.



SUSI HULST-BAUMANN



Prominente engagieren sich für EXIT

TV-Dreh mit dem grossen Schweizer Regisseur Rolf Lyssy und bekannten EXIT-Mitgliedern.

Stille. Und Action! Im lichtdurchfluteten Haus von Schauspieler Walter Andreas Müller – genannt WAM – wird gedreht. Der Schweizer Top-Regisseur Rolf Lyssy («Die Schweizermacher») führt Regie. Unter dem Produzentenduo Sulzer/Schönhauser von «Studio 54» und der EXIT-Kommunikationsabteilung entstehen so genannte «Testimonials». Das sind kurze, hochkarätig gefilmte TV-Statements von prominenten Schweizern. Sie sind alle langjährige EXIT-Mitglieder und bekennen sich öffentlich dazu. Mit den Spots, die im Frühherbst national am Fernsehen ausgestrahlt werden sollen, setzen sie sich für das Selbstbestimmungsrecht von uns Bürgerinnen und Bürgern ein. Sie machen damit anderen Menschen, denen es vielleicht weniger gut geht, aber auch der ganzen Bevölkerung, Mut, offen und selbstbewusst für die Rechte einzutreten und selbstbestimmt zu leben. Konzentriert, professionell und nicht minder herzlich geht es beim Dreh im gemütlichen Zuhause der beliebten Radiofrau Elisabeth Schnell zu. Die Prominenten sind sich solche Aufnahmesituationen eben gewohnt. Übrigens: Auch Regisseur Lyssy ist EXIT-Mitglied. So unterstützen alle die gemeinsame Sache und treten ohne Honorar auf. Dafür bedankt sich EXIT an dieser Stelle ganz herzlich. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich und verdeutlicht, wie tief in unserer Demokratie das Engagement für das fast schon urschweizerische Selbstbestimmungsrecht geht.

EXIT unter weiblicher



Die Generalversammlung 2010 hat drei ausgewiesene Fachfrauen in den Vorstand gewählt. Damit ist die Mehrheit weiblich. Im Präsidium folgt auf den altershalber zurückgetretenen Hans Wehrli die ehemalige Basler Grossrätin Saskia Frei.

EXIT hat Anfang Mai die 28. ordentliche Generalversammlung abgehalten. Über 300 Mitglieder sind aus der ganzen Schweiz nach Zürich ins Kongresshaus gereist. Hauptaufgabe der GV war die Neubesetzung der regulär zurückgetretenen langjährigen Vorstandsmitglieder Hans Wehrli (Präsident), Ernst Haegi (Vizepräsident) und Pfarrer Walter Fesenbeckh (Vorstand Freitodbegleitung).

Um unsere Patientenverfügungs- und Sterbehilfeorganisation gestärkt in die Zukunft zu führen, hat die Vereinsbasis die Nachfolge mit drei kompetenten Fachfrauen geregelt. Gewählt worden sind: die Anwältin Saskia Frei als Präsidentin, die Ärztin Marion Schafroth als Vorstand Freitodbegleitung und die Juristin Ilona Bethlen als Vorstand Recht. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Jean-Claude Düby (Finanzvorstand) und Bernhard Sutter (Kommunikationsvorstand) sind bestätigt worden. Als neuer Vizepräsident gewählt wurde Bernhard Sutter.

Die weibliche Präsidentschaft hat bei EXIT Tradition. Hingegen ist erstmals die Mehrheit im fünf-köpfigen Führungsgremium weiblich. Mehr Frauen in den Vorstand zu holen, war erklärtes Ziel des scheidenden Präsidenten Hans Wehrli. Die Sozial- und Fachkompetenzen der Neugewählten sind im gesellschaftlichen und politischen Umfeld unseres Vereins äusserst wertvoll.

Saskia Frei (*1957) ist selbstständig erwerbende Advokatin in Basel und langjähriges Mitglied von EXIT. Neben der Anwaltstätigkeit bringt sie viel politische Erfahrung ins Amt. Während zwölf Jahren war sie Mitglied des Basler Kantonsparlaments, unter anderem auch als FDP-Fraktionschefin. Saskia Frei hat sich zudem über Jahre in der EXIT-Geschäftsprüfungskommission engagiert und kennt die Vereinsbelange deshalb bestens.

Die Anästhesistin Marion Schafroth (*1959) kommt ebenfalls aus der Politik, sie gehört seit sechs Jahren der Exekutive von Liestal an. Die Juristin Ilona Bethlen (*1970) ist beruflich stark im Non-Profit-Bereich engagiert und passt damit bestens zur nicht gewinnorientierten EXIT. Auch in die GPK ist eine Frau gewählt worden: Alt-EXIT-Präsidentin Elisabeth Zillig.

Die neue EXIT-Präsidentin

Die Generalversammlung 2010 hat die Basler Anwältin und ehemalige Grossrätin zur neuen EXIT-Präsidentin bestimmt. Für das «Info» spricht sie über ihre Motivation für das Amt. INTERVIEW: BS

Weshalb sind Sie EXIT ursprünglich beigetreten?

Als Anwältin treffe ich seit Jahrzehnten wichtige Vorentscheidungen im Interesse meiner Klientenschaft. Ich habe das Glück, ein sehr selbstbestimmtes und eigenständiges Leben führen zu können. Es war für mich geradezu eine Selbstverständlichkeit, vor vielen Jahren EXIT beizutreten. Ich möchte später einmal bei Bedarf auch die Möglichkeit haben, über mein Lebensende eigenständig zu bestimmen.

Sie waren lange Zeit in der GPK engagiert, wie haben Sie den Verein in dieser Zeit erfahren? Welchen Eindruck haben Sie von der EXIT?

Bei meiner Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor 10 Jahren befand sich EXIT bereits auf dem Weg, sich vom Pioniergeist der seinerzeitigen Gründer mit allen damit verbundenen Richtungskämpfen zu verabschieden. Heute ist EXIT eine gut geführte, transparente Organisation mit zahlreichen statutarisch und reglementarisch vorgesehenen Kontrollmechanismen, wie diese auch für andere, ähnliche Organisationen im Nonprofit-Bereich vorhanden sind. Selbstverständlich liegt es aber aufgrund der von EXIT behandelten Themen in der Natur der Sache, dass jegliches Handeln von EXIT immer auch im Blickpunkt der öffentlichen Meinung steht.

Sie treten in einer politisch nicht einfachen Zeit an: Der Bundesrat will das Selbstbestimmungsrecht am Lebensende einschränken. Was motiviert Sie für dieses Amt?

Wir haben in der Schweiz bis anhin in Bezug auf die Sterbehilfe eine liberale Regelung, um die uns viele Menschen in

Führung

ntin Saskia Frei im Interview



anderen Ländern beneiden. Diese liberale Regelung ist in der Tat in Gefahr. Wir leben heute zunehmend in einer Verbots-, Reglementierungs- und Bevormundungsgesellschaft. Es ist höchste Zeit, dass das Pendel wieder einmal zur Normalität zurückschlägt. Die Selbstbestimmung des mündigen Menschen ist mir wichtig. EXIT als Organisation – repräsentiert durch den Vorstand, die Mitarbeitenden sowie alle Mitglieder – hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich gegen die auf Bundesrats-ebene geplanten repressiven Massnahmen zu wehren. Nicht nur ich selbst, sondern auch alle anderen Vorstandsmitglieder sind bereit, ihr Bestes zu geben, damit die liberalen Grundwerte erhalten bleiben.

Welche anderen Probleme sehen Sie zur Zeit für EXIT? Wie geht es weiter in nächster Zeit?

Das Spannungsfeld zwischen erklärten Gegnern jeglicher Sterbehilfe bzw. den Befürwortern einer möglichst liberalen Lösung ist gross. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass wir noch während Jahren Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit allfällig gesetzlich geregelten Vorgaben die Sterbehilfe betreffend auszufechten haben. Im weiteren hat EXIT bekanntlich in den vergangenen Jahren die heute geltenden Patientenverfügungen immer wieder überarbeitet. Im neuen Erwachsenenschutzrecht sind Patientenverfügungen bzw. die Umsetzung derselben durch involvierte Ärzte erstmals überhaupt gesetzlich erwähnt. Damit Patientenverfügungen den Ärzten möglichst wenig eigenen Interpretationsspielraum bieten, ist es selbstverständlich erforderlich, diese Patientenverfügungen so präzise wie möglich abzufassen, ohne sich unnötige Einschränkungen zu auferlegen. Wir werden deshalb an unseren internen, traditionellen Weiterbildungsveranstaltungen ausdiskutieren, wie unsere bereits wirksamen Patientenverfügungen noch verbessert werden können.

Der Vorstand verfügt zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte über eine weibliche Mehrheit. Was haben Sie sich für Ihre Amtszeit vorgenommen?

Ich habe im vergangenen Jahr zusammen mit den übrigen jetzt neu gewählten Vorstandsmitgliedern an Vorstandssitzungen und Anlässen als Gast teilnehmen können. Ich möchte das bei meinen Vorgängern erlebte konstruktive Zusammenwirken bei der Bewältigung der anfallenden Arbeit weiterführen. Ich bin davon überzeugt, dass ein kollegiales Zusammenwirken untereinander unumgänglich ist. Ebenso überzeugt bin ich davon, dass die weibliche Mehrheit der Vorstandsmitglieder schlussendlich nicht von allzu grosser Bedeutung ist. Fachwissen, Kompetenz, Anstand, Respekt und Einfühlungsvermögen sind schlussendlich weder speziell weibliche noch speziell männliche Eigenschaften!

In meine Amtszeit wird auch das 30-jährige Jubiläum von EXIT fallen (2012). Wir werden bestrebt sein, diesen Anlass würdig zu begehen und dabei auch die Nachhaltigkeit speziell beachten. Mittelfristig wird sich zeigen, wie und in welchem Umfang sich EXIT allenfalls auch international entsprechend einbringen kann. Hier steht vor allem im Vordergrund, ähnlichen Organisationen in anderen Ländern Mut zu machen, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und konkrete Hilfeleistungen wie beispielsweise das Zur-Verfügung-Stellen von Musterstatuten etc. anzubieten.

Wer sind Sie? Was machen Sie hauptberuflich? Welche Interessen pflegen Sie in der Freizeit?

Ich bin seit 27 Jahren als selbständige Advokatin in einer Praxisgemeinschaft mit drei Büropartnern tätig. Während zwölf Jahren (1992 bis 2004) gehörte ich dem Kantonsparlament von Basel-Stadt an. Ich bin verheiratet, mein Ehemann ist ebenfalls Anwalt. In meiner Freizeit lese ich gerne und ich bin seit meiner Kindheit regelmässige Matchbesucherin beim FC Basel.

Bundesrat weiss nicht, was er will

Bei der Sterbehilfe zaudert die Regierung.

Erst sah die Landesregierung keinen Handlungsbedarf. Dann liess sie eine genauere Regulierung prüfen. Und schliesslich schlug sie letzten Oktober in einem regelrechten Hüftschuss vor, die Freitodhilfe zu verbieten. Dass die Anachronie dieses Ansinnens mit einer sofortigen Informations-Initiative und beständigem, aber ehrlichem Lobbying der Schweizer Sterbehilfevereine aufgezeigt werden könnte, damit rechnete der sich in letzter Zeit nicht gerade durch politisches Geschick hervortuende Bundesrat offenbar nicht. Auf jeden Fall überraschte ihn sichtlich, dass sein Verbotversuch schon in der Vernehmlassung bei Parteien und Verbänden schlecht ankam. Er reagierte mit monatelangem Zaudern und Schweigen. Bis Redaktionsschluss dieses «Infos» hatte der Bundesrat weder den Mut, den Vernehmlassungsbericht zu veröffentlichen, noch einen gangbaren Vorschlag, wie er aus der Sackgasse seiner Sterbehilfepolitik herauskommen könnte. Lange kann er damit aber nicht mehr zuwarten. Die vier Sterbehilfeorganisationen, die grossen involvierten Verbände, die

Medizin- und Pflegebranche sowie vor allem eine immer älter werdende Gesellschaft haben das Recht zu erfahren, wie das verfassungsmässig garantierte und höchstrichterlich geschützte Selbstbestimmungsrecht auch am Lebensende umgesetzt werden kann. Es wird deshalb erwartet, dass der Bundesrat unter der zuständigen Ministerin Widmer-Schlumpf entweder kurz vor oder kurz nach den Sommerferien endlich präsentiert, wie er aufgrund der Vernehmlassung in Sachen Sterbehilfe weiter verfahren möchte.

Mehr dazu erfahren Sie dann auf www.exit.ch.

Bundesgericht zur Vereinbarung

Die «katholischen Ärzte» liessen die Vereinbarung zwischen dem Standortkanton Zürich und EXIT vom Bundesgericht beschauen. Die Lausanner Richter befassten sich erst nach Redaktionsschluss damit. Alle Infos finden Sie nach Publikation des Verdikts auf www.exit.ch.

KOMMENTAR

Stellen Sie sich den Tatsachen!

Macht es Sinn, dass eine Regierung die Augen vor der Wirklichkeit verschliesst und sich von religiösen Glaubenssätzen des vorigen Jahrhunderts leiten lässt? Nein. Das ist unserer modernen Lebensweise nicht würdig. Nach jahrelangem Nicht-zur-Realität-Stehen-Wollen ist es nun an der Zeit, dass sich der Bundesrat den Tatsachen stellt: Allen Fortschritts der (Palliativ-) Medizin zum Trotz wird es immer einen Prozentsatz Leidender geben, welche auf eine humane, sichere und würdige Sterbehilfe angewiesen sind. Seit Jahrzehnten ist Sterbehilfe in Schweizer Spitälern Alltag und seit fast 30 Jahren wird in der Schweiz auch die Begleitung beim Freitod durch die seriöse Organisation EXIT praktiziert. Das Schweizer Volk will das nicht nur mit einer überwältigenden Mehrheit von drei Vierteln – sondern es hat gemäss Menschenrechtskonvention, Verfassung und Bundesgericht auch ein Anrecht darauf. Statt zu verbieten, ist es an der Zeit, dass der Bundesrat die Realitäten durch Sachverständige (statt wie bisher durch religiös verbrämte Beamte) prüfen lässt und dann eine fundierte und konsensfähige Lösung präsentiert, welche unserem fortschrittlichen und liberalen Land ansteht.

Bernhard Sutter

Das Konsumentenforum zur Sterbehilfe

Auch aus Sicht der Schweizer Konsumenten ist der Verbotversuch des Bundesrates unerwünscht. Das Konsumentenforum kf unter Präsidentin Franziska Troesch-Schnyder lehnt beide Varianten des Bundesrates zur organisierten Suizidhilfe ab. Damit würde das Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt. Chronisch Kranke, welche an einer unheilbaren, aber nicht tödlichen Krankheit leiden, aber auch depressive und psychisch kranke Menschen, würden von der organisierten Suizidhilfe ausgeschlossen. Wollten sie trotzdem sterben, seien sie auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen oder sie wichen auf Methoden aus, welche unter Umständen Dritten (Lokführern) grosses Leid zufügten. Leisteten Angehörige Hilfe zum Suizid, müssten sie beweisen, dass sie ohne Selbstsucht gehandelt haben. Wie sollten sie dies tun, sind sie in der Regel doch erbberechtigt, fragt das kf. Und wo und wie erhielten sie auf legalem Weg das Sterbemedikament? Die bundesrätlichen Vorschläge werden vom kf abgelehnt, sie würden keine Verbesserung bringen – im Gegenteil. Das geltende Gesetz sei eindeutig und klar. Das kf bemängelt, dass im erläuternden Bericht weder die Mitgliedschaft in einer Sterbehilfeorganisation noch die Patientenverfügung als klare, wohlherwogene und auf Dauer bestehende Willensäußerung akzeptiert würden.

8. Mai 2010

28. Generalversammlung von EXIT

Kongresshaus Zürich



Die Jahresversammlung hat die Vereinsführung neu bestellt. Vor dem Kongresshaus Zürich posieren die neu Gewählten, v.l., Ilona Bethlen (Zürich, Juristin), Saskia Frei (Basel, Advokatin, Präsidentin) und Marion Schafroth (Liestal, Ärztin), sowie die Bestätigten h.l. Bernhard Sutter (Zürich, Journalist) und Jean-Claude Düby (Bern, Jurist und Finanzexperte).



Protokoll der ordentlichen Generalversammlung

Datum: Samstag, 8. Mai 2010
Ort: Kongresshaus Zürich
Dauer: 13.30 Uhr bis 16 Uhr
Vorstand: Hans Wehrli, Präsident
Ernst Haegi, Vizepräsident
Jean-Claude Düby
Walter Fesenbeckh
Bernhard Sutter

Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde den Mitgliedern mit dem «EXIT-Info» 1.10 zugestellt. Die Jahresberichte 2009 des Vorstandes sind darin auf den Seiten 16 bis 18 publiziert.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Präsident Hans Wehrli heisst die anwesenden Mitglieder herzlich willkommen. Er begrüsst insbesondere die beiden früheren EXIT-Präsidentinnen Elke Baezner und Elisabeth Zillig und den früheren Präsidenten Werner Kriesi.

Einleitend macht Hans Wehrli darauf aufmerksam, dass sich EXIT für die Würde im Leben und im Sterben einsetzt. Die Würde des Menschen ist in fast allen Verfassungen festgeschrieben. Der Theologe Hans Küng hat in seinem für die UNO verfassten Weltethos die Würde ebenfalls in ihrer Wichtigkeit hervorgehoben. Seit der Aufklärung wurde die Würde des Menschen mit Autonomie und Selbstbestimmungsrecht definiert. EXIT leistet dazu einen Beitrag, indem die Mitglieder eine Patientenverfügung ausstellen und unter gewissen Voraussetzungen eine Freitodbegleitung ermöglicht wird.

Die Selbstbestimmung sollte eigentlich überall eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist aber vielerorts das

Gegenteil der Fall: Die Gegner der Sterbehilfe wollen sich einmischen und letztlich entscheiden, welches Leben noch lebenswert ist.

EXIT setzt sich, unterstützt von den Mitgliedern, von der Öffentlichkeit und von den Medien, vehement für die Beibehaltung der in der Schweiz seit Jahrzehnten geltenden Praxis ein.

2. Wahl der Stimmzähler

Dem Vorschlag des Präsidenten folgend werden Susanne Bruggisser, Melanie Kuhn, Christina Pettersson und Dino Pigoni gewählt.

3. Protokoll

3.1. Wahl des Protokollführers

Hans Muralt wird auf Vorschlag des Präsidenten mit der Protokollführung betraut.

3.2. Genehmigung des Protokolls der 27. GV vom 9. Mai 2009

Diesem Protokoll wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Jahresberichte 2009

4.1. Vorstand

Hans Wehrli ergänzt die schriftlichen Jahresberichte mit Informationen über die politische Entwicklung im laufenden Jahr: Die Reaktionen zu den vom Bundesrat im vergangenen Jahr unterbreiteten Gesetzesänderungen betreffend Sterbehilfeorganisationen haben gezeigt, dass eine grosse Mehrheit im Volk, die meisten politischen Parteien und die Ärzteorganisationen sich klar gegen



Einschränkungen geäussert haben. Teilweise wird der Status quo befürwortet. Andere Parteien unterstützen eine gewisse Regelung, jedoch nicht im Strafgesetz.

Hans Wehrli erwägt drei Möglichkeiten für das weitere Vorgehen:

1. Abbruch der Übung.
2. Die Gesetzesentwürfe werden dem Parlament modifiziert vorgelegt – eine Zurückweisung wäre möglich und wahrscheinlich.
3. Einsetzung einer Kommission mit Fachleuten, die das Thema vertieft analysieren und Vorschläge erarbeiten soll.

Hans Wehrli vermutet, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird und erwartet, dass EXIT dort mitmachen wird. Schliesslich verfügt niemand über so viel Erfahrung wie unser Verein.

4.2. Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident der GPK, Klaus Hotz, verweist auf den im «Info» 1.10 auf den Seiten 19 und 20 veröffentlichten Jahresbericht. Im vergangenen Jahr war ein Anstieg der Freitodbegleitungen zu verzeichnen. Die GPK hat alle Dossiers detailliert geprüft. Wie komplex das Thema Freitodbegleitung ist, hat auch die Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich gezeigt: Diese umfasst 11 Seiten.

Klaus Hotz verabschiedet die für das Präsidium kandidierende Saskia Frei aus der GPK. Er verdankt ihre 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Kommission.

Die Rechenschaftsberichte geben zu keinen Fragen Anlass. Sie werden ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Jahresrechnung 2009 – Bericht der Revisionsstelle

Finanzvorstand Jean-Claude Düby ergänzt die Jahresrechnung. Der positive Abschluss mit einem Jahresergebnis von 246 129 Franken beruht im Wesentlichen auf drei Faktoren:

- Die Mitgliederzahl hat sich auf über 53 000 erhöht.

Die Mitgliederbeiträge konnten um rund 2 Prozent gesteigert werden und bilden die weitaus wichtigste Einnahmequelle.

- Die ausserordentlich hohen Einnahmen aus Spenden und Legaten haben sich mit insgesamt 908 799 Franken gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Der Spendenaufruf für das politische Lobbying und die Abwehr des bundesrätlichen Verbotsversuchs haben gefruchtet. Jean-Claude Düby dankt allen Spendern im Namen des Vereins herzlich.
- Mit einer Rendite von 15,3 Prozent konnten nicht realisierte Kursgewinne auf unseren Wertschriften von 475 447 Franken erzielt werden.

Wie im Jahresbericht im «Info» 1.10 auf Seite 17 erwähnt, hat uns ein Erblasser testamentarisch sein Vermögen von rund drei Millionen Franken vermacht. Die bis Ende Januar 2010 laufende Anfechtungsfrist ist inzwischen unbenutzt verstrichen. Dieses Vermögen fällt somit unserem Verein im laufenden Jahr definitiv zu. Demzufolge wird die in den Passiven der Bilanz vom 31.12.2009 bestehende Rückstellung aufgelöst und das uns vermachte Vermögen dem Fondskapital zugewiesen. Diese Spende ist zweckgebunden und wird gemäss Vorgaben des Erblassers verwendet.

Ulrich Leuzinger, leitender Revisor der Revisionsstelle, empfiehlt der Generalversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2009. Diese wird einstimmig genehmigt.

Ein Mitglied möchte wissen, ob Spenden an EXIT für einen Steuerabzug berechtigt seien.

Leider gibt es zu dieser Frage keine abschliessend gültige Antwort, weil jeder Kanton eine andere Handhabung hat. Es wird empfohlen, den Abzug in der Steuererklärung auf jeden Fall zu machen.

6. Entlastung der Organe

Präsident Hans Wehrli ersucht die Generalversammlung um Entlastung der Organe. Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.



7. Bericht der Stiftung palliatura

Stiftungsratspräsident Ernst Haegi hat keine zusätzlichen Informationen zum im «Info» 1.10 veröffentlichten Bericht.

8. Wahlen

Die abtretenden Vorstandsmitglieder Hans Wehrli, Ernst Haegi und Walter Fesenbeckh werden verabschiedet und für ihre Verdienst gebührend gewürdigt (siehe auch weiter hinten in diesem Heft). Die Abtretenden ergreifen ebenfalls das Wort und verabschieden sich.

8.1. Wahl des Vorstands

Einleitend zur bevorstehenden Wahl des Vorstands hält Hans Wehrli fest, dass die drei neuen Kandidatinnen sorgfältig ausgewählt und bereits in ihre Aufgabe eingeführt worden sind.

Die drei Kandidatinnen wurden im «Info» 1.10 vorgestellt und erläutern nochmals mündlich die Angaben zu ihrer Person und ihrer Motivation, sich für EXIT zu engagieren.

8.1.1. Saskia Frei wird einstimmig zur Präsidentin gewählt.

8.1.2. Bernhard Sutter (bisher) wird einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

8.1.3. Die übrigen Mitglieder Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby (bisher) und Marion Schafroth werden je einzeln einstimmig in den Vorstand gewählt.

8.2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Die frühere EXIT-Präsidentin Elisabeth Zillig wurde ebenfalls im «Info» 1.10 vorgestellt und erläutert ihre Kandidatur mündlich. Sie wird einstimmig in die GPK gewählt.

8.3. Wahl der Revisionsstelle

Die Firma Refidar Moore Stephens AG wird einstimmig gewählt.

9. Statutenänderungen

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung 2010, keine Änderung von Art. 2 Abs. 4 der Statuten bezüglich Altersfreitod vorzunehmen. Antrag und Begründung wurden im «Info» 1.10 veröffentlicht.

Der Antrag des Vorstands wird ohne Gegenvorschlag genehmigt.

Ein Neu-Mitglied regt an, unterstützt von zwei weiteren Mitgliedern, den Art. 2 Abs 4 wie folgt zu formulieren:

Bei hoffnungsloser Prognose gemäss aktuellem Wissensstand, subjektiv empfundenen unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll auf ausdrücklichen Wunsch des Sterbewilligen ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.

Der Vorstand nimmt diese Anregung entgegen und wird sie bis zur Generalversammlung 2011 prüfen.

10. Anträge von Mitgliedern

Es liegen keine Anträge vor.

11. Allgemeine Aussprache und Diverses

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Hans Wehrli schliesst die Versammlung um 16 Uhr und lädt die anwesenden Mitglieder zu einem Apéro riche ein.

Während der Versammlung gab es zwei musikalische Einlagen durch das Fidelia Ensemble mit Klaviertrios von Haydn und Mozart.

DER PROTOKOLLFÜHRER

HANS MURALT



Das «Fidelia Ensemble» mit Musikerinnen des Opernhauses Zürich und renommierten Orchestern in Basel und Deutschland hat die 300 Besucherinnen und Besucher mit Wiener Klassik unterhalten. Die Musik erhielt den authentischen Klang durch Originalinstrumente wie den Hammerflügel. Die Stücke von Haydn und Mozart sind speziell für die zurücktretenden Vorstandsmitglieder ausgesucht worden.



Gleich drei verdiente Vorstandsmitglieder sind altershalber zurückgetreten: Präsident Hans Wehrli, Vizepräsident Ernst Haegi und Freitodbegleitungsverantwortlicher Walter Fesenbeckh (Bild oben rechts). Die Mitgliederversammlung hat ihren Willen zur Verjüngung und zu weiblichen Vorstandsmitgliedern bekundet. Die neu gewählte Präsidentin Saskia Frei wird vom Vorgänger beglückwünscht (Bild Mitte rechts) und setzt sich (Bild unten) neben die ebenfalls neu gewählten Marion Schafroth (Freitodbegleitung) und Ilona Bethlen (Recht).



Le donne conquistano EXIT

Durante l'assemblea generale 2010 sono state elette nel comitato direttivo tre professioniste. La maggioranza è dunque ora femminile. All'interno del presidio ha rimpiazzato Hans Wehrli, ritiratosi per motivi di età, la ex Gran Consigliera basilese Saskia Frei.

L'assemblea generale del 8 maggio ha visto la partecipazione di più di 300 membri, fra i quali anche una delegazione ticinese. Lo scopo principale era l'elezione di nuove leve che rimpiazzassero il presidente Hans Wehrli, il vicepresidente Ernst Haegi e il responsabile dell'assistenza al suicidio, il pastore protestante Walter Fesenbeckh, da lungo tempo preziosi membri del comitato direttivo.

Per dirigere con rinnovato vigore la nostra associazione impegnata nell'assistenza al suicidio e nella difesa del diritto al testamento biologico i soci hanno eletto tre competenti professioniste: l'avvocata Saskia Frei, nelle veci di presidentessa, la dottoressa Marion Schafroth, impegnata nell'assistenza al suicidio, e la giurista Ilone Bethlen, responsabile della parte giuridica. I due membri del comitato direttivo Jean-Claude Düby (finanze) e Bernhard Sutter (comunicazione) sono stati riconfermati.

Per la prima volta la maggioranza del comitato, di cinque membri, è composta da donne, un obiettivo dichiarato del presidente uscente Hans Wehrli. Le competenze sociali e professionali delle neolette sapranno senz'altro dare i loro frutti sia dal punto di vista sociale che politico.

Saskia Frei, di Basilea, classe 1957, è avvocatessa libera professionista e per dieci anni ha fatto parte della commissione di controllo delle attività di EXIT. La signora Frei difenderà i nostri interessi non solo grazie all'esperienza in campo giuridico, ma anche alla lunga

carriera in quello politico: per dodici anni è stata Gran Consigliera nel parlamento di Basilea. Anche Marion Schafroth, anestesista, classe 1959, è una politica, attiva nell'esecutivo di Liestal. La giurista Ilone Bethlen, nata nel 1970 e impegnata in attività non profit, saprà infine integrarsi al meglio all'interno di EXIT, un'organizzazione anch'essa senza fini di lucro.

Un obiettivo del comitato direttivo resterà quello di accogliere fra i suoi membri un rappresentante ticinese. Secondo gli statuti il comitato può infatti comprendere fino a sette membri.

Pro memoria

Da Zurigo mi è stato comunicato che numerosi membri ticinesi, alcuni soci da molti anni, sono stati sollecitati a pagare la nuova quota di franchi 45 all'anno invece che la vecchia di 35. Come deciso nell'ambito dell'assemblea generale, l'aumento serve a finanziare il maggiore lavoro svolto a livello politico e il rincaro. Allo stesso modo la quota a vita è stata innalzata da 600 a 900 franchi. Preghiamo i nostri stimati soci ticinesi di prendere atto di questa nuova situazione e di scusarci se il malinteso è stato causato da un'insufficiente comunicazione da parte nostra.

HANS SCHNETZLER, EXIT TICINO



Die 28. EXIT-GV in Stichworten

- Samstag 8.5.10
- Kongresshaus Zürich
- 300 Mitglieder + Vorstand, Gäste, Presse
- EXIT-Präsident Hans Wehrli ergänzt die schriftlichen Jahresberichte mit aktuellen politischen Infos: «Die Reaktionen zu den vom Bundesrat im vergangenen Jahr unterbreiteten Gesetzesänderungen betreffend Sterbehilfeorganisationen haben gezeigt, dass eine grosse Mehrheit im Volk, die meisten politischen Parteien und die Ärzteorganisationen sich klar gegen Einschränkungen geäussert haben. Teilweise wird der Status quo befürwortet. Andere Parteien unterstützen eine gewisse Regelung, jedoch nicht im Strafgesetz.»
- die GPK bestätigt, dass alle Begleitungsdossiers perfekt geführt worden sind und dass die Anzahl Begleitungen im letzten Jahr angestiegen ist
- Finanzvorstand Jean-Claude Düby berichtet über die vielen Spenden, die nach dem bundesrätlichen Verbotsversuch eingegangen sind sowie über die gesunden Vereinsfinanzen
- EXIT hat aktuell 53 000 Mitglieder, sie sind aufgerufen, weitere zu werben; je mehr Mitglieder, desto grösser das Gewicht beim politischen Engagement des Vereins
- das «Fidelia Ensemble» spielt für die zurückgetretenen verdienten Vorstandsmitglieder Klaviertrios von Haydn und Mozart
- die Organe werden entlastet
- die Statuten werden betreffend Altersfreitod nicht geändert, hingegen wird der Vorstand eine präzisere Formulierung der Kriterien für eine Begleitung beim Freitod prüfen
- nach zweieinhalb Stunden geht die Versammlung zum Apéro riche über

Werben Sie Mitglieder ...



Bernhard Sutter, Vorstand EXIT

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.

Wir zählen weit über 50 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.

Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.

EXIT macht kaum Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.

75 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!

Jeder Beitritt stärkt uns, jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.

... oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

Wer hat geworben?

Mitglied-Nr.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Beitrittserklärung

Frau* Herr* Korrespondenzsprache* DE FR IT EN ES

Name*

Vorname*

Strasse*

PLZ/Ort*

Telefon*

Natel

E-Mail

Beruf

Geburtsdatum*

Heimatort*

Jahresbeitrag CHF 45.-*

Lebenszeit CHF 900.-*

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft erst nach Bezahlung des Beitrags rechtsgültig ist.

DE: Deutsch FR: Französisch IT: Italienisch EN: Englisch ES: Spanisch

* Pflichtfelder

Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Liebsten im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie bewusstlos sind und Ihren Willen nicht äussern können, trägt die EXIT-Patientenverfügung Sorge.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden und im Weiterleben keinen Sinn mehr sehen, diese Welt in Frieden zu verlassen.** In der Schweiz ist Freitodhilfe legal. EXIT engagiert sich darin seit über 25 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von ehrenamtlichen, erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die seriösen Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich für das Selbstbestimmungsrecht und setzt sich politisch für dessen Gewährleistung ein.** Allein seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über ein Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Fall der Fälle Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Rahmenbedingungen für die legale Hilfe beim Freitod.** EXIT kooperiert auch mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist politisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und mit über 50 000 Mitgliedern heute grösste Sterbehilfeorganisation.

Mitgliedschaft

Auszug aus den Statuten:

EXIT nimmt Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag. Das Mitgliederregister ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–,
derjenige auf Lebenszeit CHF 900.–

senden

EXIT – Deutsche Schweiz
Postfach 476
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird mindestens der Beitrag einer lebenslangen Mitgliedschaft (CHF 900.–) erhoben.

Was Dichter und Denker meinen

In den meisten Fällen ist die Todesursache eines Menschen sein Leben.

Voltaire (1694–1778), Philosoph

Das Sterbliche an uns ist es, was uns vereinigt. Ich sage das auch mit einer gewissen Heiterkeit, denn es macht unsere Würde aus. Wir wissen, dass wir kommen und gehen.

Hanns Dieter Hüsch (*1925), Kabarettist

Denn der Tod ist Gebot, das versteht sich nun einmal dorthin. Ich muß! Ich muß!
Gönnt mir den Flug!

Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832), Dichter

Niemand weiss, was der Tod ist, ob er nicht für den Menschen das grösste ist unter allen Gütern. Sie fürchten ihn aber, als wüssten sie gewiss, daß er das grösste Übel ist.

Platon (427–347), Philosoph

Nichts ist gewisser als der Tod, nichts ungewisser als seine Stunde.

Anselm von Canterbury (1033–1109), Philosoph u. Theologe

Wen die Götter lieben, den lassen sie jung sterben.
(Quem dei diligunt, adulescens moritur.)

Titus Maccius Plautus (um 250–184), Komödiendichter

Diesen drei Kämpfernaturen hat EXIT viel zu verdanken

Jahrelang haben sie die Organisation EXIT geführt und sich an allen Fronten für das Selbstbestimmungsrecht eingesetzt. Hans Wehrli, Ernst Haegi und Walter Fesenbeckh sind altershalber und regulär auf die GV 2010 zurückgetreten.

Ernst Haegi gehörte dem Vorstand am längsten an. Zwölf Jahre. Da der Vorstand bei EXIT nicht nur Strategieorgan ist, sondern auch oberste operative Führung, brachte Haegi seine volle Schaffenskraft ein. Insbesondere ist er der Mit-Architekt der Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, welche für Angehörige von Begleiteten entscheidende Erleichterungen gebracht hat und insgesamt den guten Ruf von EXIT weiter gestärkt hat.

Ursprünglich war der versierte und gewissenhafte Jurist vom Zürichseeufer in den Stiftungsrat der palliatura geholt worden, um deren damalige Probleme zu lösen. Das tat er dermassen erfolgreich, dass er auch in die Führung von EXIT berufen wurde. In diesen zwölf Jahren hat Haegi mit viel Unvernunft seitens Behörden, Gerichten, Politik zu tun – er ist ihr immer ruhig, freundlich, korrekt und äusserst kompetent begegnet. Damit konnte er für EXIT einen Erfolg nach dem anderen verbuchen. Damit wurde er aber auch zum «Gewissen» des Vereins. Mit grösster Sorgfalt hat er sich allem Juristischen angenommen und es brillant analysiert und zum Ziel geführt. Er trug entschieden zu Rechtsfällen bei, zur Abwehr des bundesrätlichen Angriffs auf die Selbstbestimmung und natürlich zur Patientenverfügung, insbesondere im Licht des neuen Erwachsenenschutzrechts. Mit Vizepräsident Ernst Haegi konnte EXIT in den letzten zwölf Jahren sämtliche «Angriffe» von aussen (und innen) erfolgreich abwenden.

Persönlich nimmt er sich gern etwas zurück, hat jedoch einen goldenen Humor. Sein enormes Wissen

wird daher sicher auch in den kommenden Jahren gerne noch angezapft werden von EXIT.

Vier Jahre lang gehörte Walter Fesenbeckh dem Vorstand an. Auch er kam ursprünglich für etwas anderes. Vor sieben Jahren begann sich der Pfarrer aus dem Zürcher Unterland als Freitodbegleiter zu engagieren. Das tat er dermassen kompetent und engagiert, dass ihn die Generalversammlung als Freitodbegleitungsvorstand wählte. Seither hat er sich unermüdlich dafür eingesetzt, dass die Menschen ihr Selbstbestimmungsrecht auch am Lebensende ausüben können. Der brillante Denker mit dem Kämpferherz hat sich nicht nur direkt für Mitglieder und Bevölkerung eingesetzt, sondern auch bei Behörden, Politik, Wissenschaft und insbesondere Podiumsdiskussionen und den Medien. Mit grosser Energie und Optimismus hat er stets dafür gekämpft, was er für richtig hält. Walter Fesenbeckh allein hat wohl bei öffentlichen Auftritten mit seiner integren, kompetenten und stets sehr humorvollen Art Tausende Skeptiker von der Notwendigkeit von EXIT überzeugt. Davon wird er hoffentlich auch in Zukunft nicht lassen. Zudem wird er weiterhin denen beistehen, die ihn am nötigsten haben: schwer leidende Mitglieder am Lebensende.

Hans Wehrli hatte das Präsidium mit dem erklärten Ziel übernommen, eine Amtsperiode von drei Jahren zu bleiben und das EXIT-Führungsgremium in dieser Zeit zu verjüngen, Frauen zu holen und die ganze

Organisation besser aufzustellen. Das ist dem Altstadtrat von Zürich auf beeindruckende Art und Weise gelungen. Der Wissenschaftler, der scharf analysiert und rasch und konsensorientiert entscheidet, hat seinen Ruf als Mann der Tat bestätigt. EXIT ist heute bestens für die Zukunft aufgestellt und das Führungsgremium ist nach den Vorgaben neu besetzt. Trotzdem betont Wehrli, nicht einfach Frauen geholt zu haben, sondern die besten Personen fürs Amt. Mit der Politik, die Neuen ein Jahr lang zu allen wichtigen Sitzungen und Veranstaltungen beizuziehen, hat er die neue Führungscrew zu einem schlagkräftigen Team zusammengeschweisst. Wehrli hat nicht nur das EXIT-Boot auf Kurs gebracht, er hat vor allem auch einen enormen Leistungsausweis für

Jahrelang haben sie an allen Fronten für das Selbstbestimmungsrecht gekämpft.

die politischen Anliegen hingelegt: Vereinbarung mit dem Standortkanton, Lobbyieren auf nationaler Ebene, ein offener und ehrlicher Umgang mit den Medien (unvergessen sein gelassener Auftritt auf dem «heissen Stuhl» der TV-Rundschau), insgesamt das Erreichen der Glaubwürdigkeit der Organisation. Alles davon ist seinem persönlichen Einsatz zu verdanken, viel davon auch seinen hervorragenden Kontakten in die hohe Politik. Dies und sein enormes Fachwissen stehen EXIT auch weiterhin zur Verfügung. Seine langjährige Tätigkeit (davon eine Zeit in der GPK) wird er nutzen, die Geschichte der EXIT noch etwas aufzuarbeiten. Auf das Resultat darf man sich jetzt schon freuen.

Fährfrau – Hol über!

Die alternative Bestatterin Sabine Brönnimann im Gespräch.



Es ist ein goldener Herbsttag, an dem ich Sabine Brönnimann in der «Coal Mine Book Bar» in Winterthur treffe, um mehr zu erfahren über ihre Tätigkeit als «Fährfrau» und darüber, warum Frauen besonders geeignet sind, Abschiede zu gestalten.

«EXIT-Info»: Wie sind die «Fährfrauen» entstanden?

Sabine Brönnimann: Im Jahr 2004 trafen sich 10 bis 13 Frauen aus verschiedenen Berufsfeldern alle zwei Monate zu einem Bildungswochenende, um sich mit dem Tod und den dazugehörigen Ritualen auseinanderzusetzen. Daraus entstand der Verein Fährfrauen, welcher

sich vor allem im Kulturbereich engagiert. Unser Anliegen ist es, den Tod wieder ins Leben zurückzubringen. Daneben gibt es zwei Frauen, die als selbständige «Fährfrauen» arbeiten, eine davon bin ich. Wir bieten konfessionsfreie Abschiedsfeiern und Bestattungen an.

Wer sind Ihre Auftraggeberinnen und Auftraggeber?

Meistens melden sich Angehörige, welche nach Alternativen zur kirchlichen Abdankung suchen. Oft ist dies nicht mit den Verstorbenen abgesprochen, das Sterben war häufig nicht vorgesehen. Aber es gibt auch Menschen in palliativen Situationen, die ihren eigenen Abschied regeln wollen, weil ihnen das Sicherheit gibt.

Welche Qualifikationen braucht eine «Fährfrau»?

Vor einem Jahr hätte ich eine Liste von Schlüsselkompetenzen aufgezählt. Vielleicht ist dies eine der wichtigsten Qualitäten: sich nicht immer ganz sicher zu sein. Natürlich brauche ich Sicherheit in mir selber. Aber ich brauche auch die Bereitschaft, mich berühren zu lassen, darauf gefasst zu sein, dass es mich vielleicht einmal aus der Bahn wirft. In einem solchen Moment ist es wichtig, authentisch zu bleiben und ehrlich zu kommunizieren. Darin kommt auch zum Ausdruck, dass wir keine geradlinige Tätigkeit ausüben, sondern immer «öppe n emal» eine Schlaufe machen. Kurz gesagt, es braucht Richtlinien, die weich auslegbar sind. Es braucht sehr viel Offenheit und Flexibilität, auf das einzugehen, was ist.

Wie kommen Sie zurecht mit den körperlichen Anforderungen, welche Bestatter zur Aussage verleiten, dies sei keine Tätigkeit für Frauen?

Wir haben schlicht und einfach das Einsargen geübt, mit Tüchern, und uns so gegenseitig aus den unmöglichsten Situationen gerettet. Um den physischen Aufwand zu begrenzen, müssen wir die Last auf mehrere Frauen verteilen oder Angehörige und Nachbarn einbeziehen. Sorgsam mit Grenzen umzugehen, ist ohnehin unser Thema, dies üben wir ständig. Also können wir auch problemlos als Frauen Bestatterin sein.

Wie gehen Sie an Aufträge heran?

Jede Aufgabe ist eine Neuerfindung: Bei Trauernden machte ich gute Erfahrungen, wenn ich mir von ihnen eine Art Bedienungsanleitung geben lasse. Eine Frau, die von zwei Suiziden betroffen war, wollte mich weder sehen noch hören – aber trotzdem begleitet werden. Dies geschah dann mit regelmässigen SMS. So wuss-

te sie: «Sie denkt an mich». Die Nachrichten enthielten Botschaften wie: „Heute habe ich ein Gedicht gelesen, welches mich an dich erinnert“. Der Frau stand es frei, auf diese SMS zu antworten oder nicht. Nach einigen Monaten wollte sie mich dann treffen und konnte ausdrücken, dass ihr diese Begleitung eine wichtige Verbindung zur Welt geworden war.

Einmal haben wir einen Kommunisten und Spanier beerdigt, dazu wurden Brecht-Lieder aus der Dreigroschenoper gespielt, an deren Schluss Applaus ertönte. Nachdem die ganze Abschiedsgemeinschaft mitgesungen hatte, habe ich den Anwesenden erklärt, dass es in Spanien üblich sei, an der Abdankungsfeier die Leistung des Verstorbenen zu beklatschen. Darauf standen alle auf und applaudierten. Das war nicht geplant, das fiel mir in diesem Moment ein. Anschliessend trugen wir die Urne auf den Friedhof, da sah ich, dass wir noch links abbiegen mussten, und ich sagte spontan: «Ein letztes Mal wendet sich euer Vater nach links, das würde ihm gefallen». Da mussten alle lachen.

Wie gehen Sie damit um, wenn ein Sterbewunsch an Sie herangetragen wird?

Wir nehmen dies ernst, hören genau hin, wollen wissen, welche Vorstellungen die Sterbewillige hat. Wir stellen klar, dass wir keine Freitodbegleitungen anbieten. Diesen Menschen empfehlen wir EXIT. Bisher ist keine der anfragenden Personen hinterher tatsächlich mit EXIT in den Freitod gegangen. Aber wir hatten bei einem Mandat den Auftrag, uns um die Eltern einer Frau zu kümmern, nachdem sie sich suizidiert haben würde. Die Eltern waren sehr dankbar für die Begleitung durch uns Fährfrauen nach dem Tod ihrer Tochter, und sie betrauten uns mit der Gestaltung ihrer Bestattung. Die verstorbene Frau hatte unsere Dienstleistungen vorfinanziert mit dem Risiko, dass ihre Eltern dieses Angebot vielleicht nicht annehmen würden.

Innerhalb von dreizehn Monaten starben auch die beiden Eltern, welche eigentlich nur noch gelebt hatten, weil es der Tochter so schlecht ging. Nachdem die Tochter für sich die Lösung des Suizids gefunden hatte, war die Lebensaufgabe der Eltern erfüllt. Wir haben dann auch ihre Bestattungen gestaltet, weil sie sich den gleichen Abschied wünschten wie ihn ihre Tochter gehabt hatte.

Haben Sie schon Aufträge abgelehnt?

Ja, durchaus. Manchmal kann ich nicht dahinter stehen, oder ich bin nicht die richtige Person. Wenn zum Beispiel jemand am Telefon in einer wahnsinnigen Wut kundtut, dass der Pfarrer zuhause nicht über die Schwelle kommt, solange die Kirche Asylbewerberinnen Asyl gewährt, so ist diese Person bei mir an der falschen Stelle. Diesen Menschen vermittele ich Adressen von frei schaffenden Theologen. Solche Probleme sollen meiner Meinung nach innerhalb der christlichen Gemeinschaft ausgetragen werden.

Beten Sie?

Ich persönlich bete nicht vor, das überlasse ich den Pfarrern, aber es ist mir wichtig, Raum für Stille zu gestalten. Innerlich bete ich manchmal das Vaterunser als Zeitmass für die Dauer der Stille mit.

Wie gehen Sie mit den Ritualen der Staatskirchen um?

In der katholischen und orthodoxen Tradition gibt es bis heute Reliquienverehrung. Dabei werden nicht nur Heilige verehrt, sondern auch nahe stehende Personen. Personenkult war Zwingli ein Dorn im Auge, das brachte dann eine Verarmung der Abschiedskultur: Den Toten wurde kaum Beachtung geschenkt, denn diese seien bereits in Gottes Schoss aufgehoben. Bis heute verbietet die Kirchenordnung des Kantons Zürich, Säрге und Urnen in der reformierten Kirche aufzustellen.

Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern am Lebendende?

Beim Sterben habe ich zu wenig Einblick. Aber bei der Art, mit Todesfällen umzugehen, gibt es grosse Unterschiede. Wir «Fährfrauen» versuchen ja immer erst einmal zu entschleunigen, wir ermutigen, sich Zeit zu lassen, geschehen zu lassen. Frauen ist diese Zeit zum Abschied meist willkommen, Männer übernehmen in der Regel das Organisatorische (Todesanzeigen, Amtliches), die Frauen eher die Gestaltung des emotionalen Teils. Das war eine der Grundmotivationen, das Bestattungshandwerk wieder in Frauenhände zu legen. Es ist so wertvoll, sich berühren zu lassen, zuzulassen, sich tragen zu lassen. Bei einer Urnenbeisetzung versuchen wir immer wieder, Handlungsoptionen zu geben: Beim Eingang des Friedhofs können die Angehörigen die Urne entgegennehmen, und selber zum Grabe tragen. Die Urne kann in einem Schal, den jemand mochte oder in einem Tischtuch, das wichtig war, abgesenkt werden. Rituelles Handeln nehmen Männer gerne an. Urne tragen ist etwas Handfestes, darauf lassen sie sich ein.

INTERVIEW: MELANIE KUHN

Verein Fährfrauen

2004 gegründet, heute ca. 100 Vereins-Frauen aus der ganzen Deutschschweiz. Sie engagieren sich ideell und finanziell (mind. 120 Franken pro Jahr) für eine individuelle und im Alltag besser integrierte Abschieds- und Bestattungskultur. Thema des aktuellen Kulturprogramm des Vereins: Im Herbst meines Lebens – Beitrag zu einer leisen Alterskultur. www.faeherfrauen.ch. «Fährfrau» Sabine Brönnimann, 1958 geboren, ist Sozialpädagogin und eine der Gründerinnen des Vereins. Sie ist heute tätig als selbständige «Fährfrau» in den Bereichen Vorher-Sehungsberatung, Bestattungshandwerk, Gestaltung konfessionsfreier Abschiedsfeiern und Naturbestattungen. 24-Stunden-Rufnummer 044 865 47 44.

L'autocoscienza ed il diritto all'autodeterminazione della morte

L'oncologo di fama mondiale ed ex consigliere nazionale socialista Franco Cavalli ha pubblicato sulla rivista «Libero Pensiero» un interessante articolo che tratta della coscienza e dell'autodeterminazione. Lo pubblichiamo qui su gentile concessione dell'autore e della rivista in una versione accorciata.

Dal punto di vista delle neuroscienze, una delle realtà che caratterizza l'essere umano rispetto alle altre specie animali è quella dell'autocoscienza ed in particolare del fatto di essere l'unica specie ad essere cosciente che la vita ha un termine e che quindi ognuno di noi dovrà morire. Molti autori, soprattutto del filone esistenzialista, hanno spesso parlato di questo tipo di autocoscienza, definendola come l'essenza della «tragedia umana». Tutte le conoscenze scientifiche che si accumulano sia sull'evoluzione della specie umana, che sul funzionamento del nostro cervello (e quest'ultime stanno aumentando ora in modo vertiginoso) non possono naturalmente risolvere il problema dell'esistenza o meno di Dio, in quanto questo è un problema di fede e non un quesito razionale o scientifico. Tutte queste conoscenze dimostrano però in modo sempre più evidente che la nostra realtà non necessita di un Essere Supremo per giustificare o comprenderne l'esistenza. Qualcuno potrebbe a questo punto domandarsi cosa tutto ciò abbia a che fare con il tema per es. del suicidio assistito. Io credo invece che abbia un'importanza fondamentale e ciò per rendere questa discussione concreta e reale ed allontanarla così dai pregiudizi ideologici o religiosi. Difatti l'unico argomento «serio» e di peso che potrebbe giustificare la negazione del nostro diritto all'autodeterminazione nel caso del suicidio assistito (e addirittura, almeno in certi casi, dell'eutanasia attiva) è un'interpretazione di tipo fondamentalista del fenomeno religioso, in base alla quale solo Dio, avendoci creato e dirigendo le nostre azioni, avrebbe il diritto a decidere quando noi possiamo morire. Parlo di interpretazione fondamentalista: difatti è ben noto che per es. in Olanda la grande maggioranza dei pastori protestanti ed addirittura una parte della chiesa cattolica si sono, dopo anni di discussioni, schierati a favore del fatto che lo Stato possa non solo permettere il suicidio assistito, ma anche depenalizzare in certe situazioni, l'eutanasia attiva... Mi pare ben evidente che il nostro diritto all'autodeterminazione aumenta proporzionalmente alla diminuzione, se così posso esprimermi, della «necessità» di postulare l'esistenza di Dio per giustificare l'esistenza del mondo e della realtà biologica che ci circonda. Se il cervello umano, unico nella natura, è capace d'autocoscienza, d'altra parte (come dice bene

Benini nel suo libro*) «L'emergere dell'autocoscienza e del linguaggio è stato il passo evolutivo cruciale fra i primati e l'uomo». Oggi, dopo milioni di anni, secondo me ci troviamo in un momento fondamentale della storia della razza umana, momento che sta ridefinendo i diversi aspetti della nostra autocoscienza. Grazie difatti al recente ed enorme sviluppo dei metodi anticoncezionali, delle possibilità di sconfiggere la sterilità, delle varie tecniche per assistere sia l'atto del concepimento che la maternità, l'uomo si trova per la prima volta nella sua storia a poter fortemente influenzare e talora addirittura decidere il momento della nascita. Siccome la morte rappresenta, dopo quello della nascita, il secondo e l'altro momento fondamentale della nostra esistenza, non è sicuramente

«L'emergere dell'autocoscienza e del linguaggio è stato il passo evolutivo cruciale fra i primati e l'uomo».

Arnaldo Benini

casuale se parallelamente allo sviluppo delle nostre possibilità di influenzare il momento della nascita, sia esplosa la discussione sul nostro diritto a determinare anche il momento della nostra morte. Naturalmente, se lo vogliamo: nessuno potrà mai obbligarci a porre fine prima del tempo ai nostri giorni, anche perché il nostro istinto a vivere il più a lungo possibile può essere sconfitto solo da dolori insostenibili o da una qualità di vita miserabile. A me pare, ad ogni modo, che l'evoluzione della società umana vada in questa direzione: come per ogni battaglia civile, però, e come per esempio nel caso dell'aborto, anche per quanto riguarda il diritto all'autodeterminazione della morte ci potranno essere delle sconfitte, delle battute d'arresto: ma la direzione di marcia della storia mi pare chiara. E nessun Papa, nessun isterismo religioso potrà mai più modificarla. A scanso di equivoci, vorrei sottolineare come evidentemente non tutto nella nostra vita può essere deciso da noi: come nel caso delle malattie, al di là di fattori comportamentali da noi modificabili (fumo, alcool, obesità, ecc.), tanti altri fattori giocano un ruolo, tra i quali preminenti sono fattori ambientali, genetici e soprattutto il caso.

* Arnaldo Benini «Che cosa sono io. Il cervello alla ricerca di sé stesso», Ed. Garzanti

DEUTSCHLAND

Suizidenten mit Verfügung

Drei Männer zwischen 21 und 25 sind tot in einer Wohnung entdeckt worden. Die Polizei forschte nach und kam zum Schluss: gemeinsamer Suizid. Als Indiz dienten ihr nicht die zwei rauchenden und in der Wohnung Kohlenmonoxid verbreitenden Holzkohlegrills, sondern die fein säuberliche Patientenverfügung der drei. Darin verfügten sie, im Fall des Überlebens im Spital nicht mit Maschinen behandelt zu werden.

NEUSEELAND

Fasten ist nicht illegal

Eine seit 20 Jahren Gelähmte verweigert im Pflegeheim das Essen. Ihr Ex-Mann verlangt die Zwangsernährung. Dieser an sich klare Fall von Selbstbestimmung beschäftigte im Land der Kiwis drei Psychiater und den Ethikausschuss des Ärzteverbandes. Die Psychiater kamen zum Schluss, die Patientin sei urteilsfähig. Deshalb befanden die Ethikwächter dann, die Frau dürfe selber entscheiden. Das Urteil der neuseeländischen Experten: «Es ist nicht illegal, Suizid zu begehen.»

USA

Streng verboten: Suizid in Todeszelle

Der 43-jährige Mörder sass in Ohio in der Todeszelle und wartete auf seinen Termin beim Henker. Nicht zum Aushalten, befand er, und schluckte eine Woche vor der Hinrichtung eine Überdosis Medikamente. Doch die Wärter fanden den Bewusstlosen, als er noch atmete. Statt ihn in Frieden gehen zu lassen, reanimierten sie den Todgeweihten. Denn Suizid ist im Todestrakt streng verboten. Der Gouverneur schob sogar die Exekution um eine weitere Woche auf, damit der Lebensmüde aufgepäppelt werden konnte. Kaum ins Leben zurückgeholt, beendete

der Staat dieses dann wie vorgesehen mit der Injektion mehrerer Medikamente.

Montana: Freitodhilfe legal

Nach Oregon und Washington dürfte nun auch das benachbarte Montana die Suizidhilfe zulassen. In den Gesetzen des Bundesstaates gebe es nichts, das einen Patienten daran hindern würde, medizinische Hilfe beim Suizid zu suchen, entschied der oberste Gerichtshof Montanas. Künftig dürfen Ärzte entsprechende Medikamente an unheilbar Kranke verschreiben.

AUSTRALIEN

Internet-Polizei gegen Selbstbestimmung

Die Regierung will das Internet «filtern». Zur Zeit werden Provider verpflichtet, an einem «Praxistest» teilzunehmen. Wie die Suchdienste Google und Yahoo nun aufzeigen, geht es im Land der Kängurus aber nicht nur gegen Pornografie und anderes Illegales, sondern auch gegen harmlose Diskussionsforen und insbesondere auch gegen die Websites von Abtreibungsbefürwortern und Sterbehilfeorganisationen. Sie alle befinden sich auf der Sperrliste. Die staatliche Zensur bezeichnet sie als «schädlich und ungeeignet».

ENGLAND

Suizid-Kurs mitten in London

Unter dem britischen Suizid-Gesetz von 1961 ist es illegal, jemandem beim Suizid zu helfen, zu fördern, zu raten. Trotzdem konnte der australische Selbstbestimmungsarzt Philip Nitschke kürzlich in Londons Innenstadt unbehelligt einen «Suizid-Workshop» abhalten, in dem er über 100 zumeist ältere Semester darin unterwies, wie sie sich das Leben nehmen können. Die Presse, welche Nitschke nur «Doctor Death» nennt, fragte bei der Polizei nach, weshalb sie nicht eingeschritten sei. Weil sie

«keine Beschwerden» erhalten habe, beschied diese. Nitschke hat nach eigenen Angaben schon 5000 Menschen in seinen Kursen unterwiesen. Wie viele davon danach (erfolgreich oder nicht) zur Tat schritten, ist nicht erhoben.

SCHWEDEN

Bei Sterbehilfe Polizei

Ein Geriatriearzt verhalf einer alten Patientin zum gewünschten Tod. Unvorsichtigerweise informierte er die Tochter darüber – und diese die Polizei. Nun wird gegen den Heimarzt wegen Mordverdachts ermittelt.

BELGIEN

Todkranke wollen Sterbehilfe

Acht Jahre nach der Legalisation der aktiven Sterbehilfe, räumt Belgien auf mit den fadenscheinigen Argumenten der damaligen Legalisierungsgegnern. Es gibt keine Ausweitung auf Nicht-Kranke oder lebenssatte oder arme Alte. Laut einer Studie der Freien Universität Brüssel befindet sich die überwiegende Mehrheit der Menschen, die um Sterbehilfe bitten, im Endstadium ihrer Krankheit (93,4 Prozent). Alte machen wenig Gebrauch davon. Nur gerade 18 Prozent sind älter als 80. Im Gegensatz zu den Befürchtungen der Gegner habe sich nichts am Verhältnis gegenüber anderen Todesfällen geändert, unterstrichen die Forscher. Hingegen steigen die Sterbehilfe langsam aber stetig an, was das Bedürfnis von Sterbehilfe bei tödlichen Krankheiten trotz ausgebauter Palliativpflege zeigt. Vergangenes Jahr haben über 700 schwer Leidende die aktive Sterbehilfe gewählt.

Sterbehilfe-Debatte hilft

Die politische Debatte hat auch zu einer Debatte in der Presse geführt. Diesen Frühling waren die Blätter voll mit Berichten über die Sterbehilfe und EXIT. Ganz wenige Zeitungen – wie etwa die «NZZ am Sonntag» – sind dabei negativ positioniert. Die meisten Blätter – wie etwa der «Beobachter» – sind offen und wie die Mehrheit der Bevölkerung liberal eingestellt. Wieder andere Zeitungen haben auch einmal reaktionäre Ausreisser – wie wenn die an sich liberale NZZ plötzlich im Feuilleton eine Kampagne gegen die Selbstbestimmung am Lebensende fährt, ohne EXIT das Recht auf eine Replik einzuräumen. Doch das sind Ausnahmen, die von den politischen Ressorts nicht mitgetragen werden. Alle Zeitungen haben konstatiert, dass der Bundesrat mit seinen Ideen in der Vernehmlassung nicht durchgedrungen und deshalb nach dem Ende der Vernehmlassungsphase wieder alles offen ist. Nur am Fernsehen geht das Thema völlig vorbei – sieht man einmal ab von gelegentlichen Diskussionssendungen, welche mit dem delikaten Thema vor allem Quote machen wollen. Und schliesslich hat sich auch das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG eingeschaltet und reitet in seiner Kampagne für die Palliativmedizin gelegentliche, unnötige Seitenattacken auf die Freitodhilfe. Alle diese vielen Artikel, deren Tonalität wir hier zusammengefasst haben, haben leider keinen Platz im «Info». Wir beschränken uns deshalb auf eine Auswahl wichtiger, EXIT direkt betreffender Schlagzeilen.

Mitglieder spenden für EXIT

NZZ am Sonntag

Die Mitglieder der Sterbehilfeorganisation EXIT haben an der Generalversammlung einen ausgezeichneten Rechnungsabschluss abgenommen. Nicht nur die Mitgliederbeiträge haben sich dank 1500 [zusätzlichen Mitgliedern] im letzten Jahr erhöht. EXIT bekam auch mehr als doppelt so viele Spenden wie im Vorjahr. [...] Die Sterbebegleitungen haben 2009 um 24 Prozent auf 217 Fälle zugenommen. Neu zur Präsidentin gewählt wurde Saskia Frei. Die Basler Juristin sieht als wichtigste Aufgabe, dass sich EXIT «mit allen

Mitteln gegen die restriktiven Vorgaben des Bundesrates» wehrt. Dieser schlägt vor, entweder die organisierte Sterbehilfe zu verbieten oder diese durch gesetzliche Bestimmungen stärker zu regeln.

NZZAS VOM 9.5.
Artikel Matthias Herren,

SDA
SDS

Die frühere Basler FDP-Grossrätin Saskia Frei ist in Zürich zur neuen Präsidentin der Sterbehilfe-Organisation Exit gewählt worden.

Sie löst den ehemaligen Zürcher Stadtrat Hans Wehrli ab. Mit der Wahl der Ärztin Marion Schafroth als Vorstand Freitodbegleitung und der Juristin Ilona Bethlen als Vorstand Recht sind die Frauen im fünfköpfigen Exit-Vorstand nun in der Überzahl. Zum Vizepräsidenten bestimmt wurde Bernhard Sutter. Mit den altersbedingten Rücktritten sowie der Neubesetzung des Vorstand habe die Generalversammlung die Weichen für die Zukunft gestellt, teilte Exit per Medienmitteilung mit.

SDA VOM 8.5.
Artikel nicht gezeichnet

Bundesrat sorgt für Zulauf bei EXIT

Zürichsee-Zeitung

EXIT hat einen Rekordzuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Grund sind die strengen Pläne des Bundesrats zur Regulierung der Suizidhilfe.

Die Suizidhilfeorganisation EXIT ist nach der Medienkonferenz von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im vergangenen Oktober

von Neuanmeldungen regelrecht überschwemmt worden. Die Justizministerin hatte damals die Pläne des Bundesrats zur Regulierung der Sterbehilfe präsentiert. «In den darauf folgenden Tagen haben uns sehr viele Neuanmeldungen erreicht», sagt Bernhard Sutter, Vorstandsmitglied von EXIT. «Viele der Neumitglieder haben ihre Empörung über den Angriff der Regierung auf das

Selbstbestimmungsrecht von Erwachsenen ausgedrückt.»

Wie viele Neuanmeldungen beim Selbsthilfeverein mit Sitz in Zürich in einem direkten Zusammenhang mit den Plänen des Bundesrats stehen, lässt sich nicht sagen. Fest steht aber, dass EXIT im vergangenen Jahr mit gegen 2000 Neuanmeldungen einen Rekordzuwachs zu verzeichnen hatte. Im langjährigen

unserer Organisation

Vergleich entspricht dies einer Steigerung von zwischen 50 und 100 Prozent. In den Jahren zuvor hatte EXIT laut Sutter nämlich jeweils zwischen 1000 und 1500 Neumitglieder zu verzeichnen. Unterdessen zählt EXIT in der Deutschschweiz und im Tessin rund 53 200 Mitglieder. Die Schwesterorganisation EXIT Romandie hat rund 17 000 Mitglieder. Dignitas, die zweite Suizidhilfeorganisation in der Schweiz, liess im Laufe des gestrigen Tages eine Anfrage zur Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen unbeantwortet.

EXIT hat gestern ausserdem in einer Mitteilung die Zahlen zur Sterbebegleitung im 2009 veröffentlicht: 217 Mitglieder wurden beim Freitod betreut. In den Jahren zuvor waren es 167 resp. 179 Menschen. Die Gründe für den Anstieg begründet die Organisation zunächst mit dem stetigen Mitgliederzuwachs und dem steigenden Bekanntheitsgrad von EXIT. Einen weiteren Grund sieht die Organisation in der Demografie der Schweiz: Die Bevölkerung wächst und wird immer älter; zudem hat EXIT zahlreiche langjährige Mitglieder. Als Folge davon steigt das Durchschnittsalter der in den Tod Begleiteten rasch an. Lag es 2008 noch bei 74 Jahren, hat es 2009 bereits 76 Jahre erreicht. Weitaus am häufigsten war eine Krebsdiagnose die Ursache für einen Sterbewunsch.

Der Bundesrat hat im vergangenen Oktober zwei Varianten zur Regulierung der organisierten Sterbehilfe in die Vernehmlassung geschickt: Diese soll künftig entweder ganz verboten oder unter strengeren Bedingungen zugelassen werden. Zu den Verschärfungen gegenüber der heutigen Praxis gehört, dass chronisch Kranke nur noch in den Tod begleitet werden sollen, wenn sie todkrank sind. Zudem sollen Sterbewillige neu zwei anstatt nur einen Arzt konsultieren.

Die Vernehmlassung ist seit 1.

März abgeschlossen. Den grossen Parteien, der Ethikkommission, den Ärzteverbänden oder dem Zürcher Regierungsrat gehen die Pläne des Bundesrats aber entschieden zu weit. Bernhard Sutter rechnet darum damit, dass der Bundesrat das Gesetz nun abschwächen wird. Und wenn nicht, ist für Sutter schon jetzt klar, dass EXIT die Gesetzesänderung mit einem Referendum bekämpfen wird.

ZZS VOM 7.4.

Artikel Florian Riesen



Rund 2000 neue Mitglieder haben sich im vergangenen Jahr der Sterbehilfeorganisation EXIT angeschlossen. Dies sei ein aussergewöhnlicher Zuwachs, schreibt der Verein am Dienstag in einer Mitteilung zum Jahresbericht 2009.

Der Run entspringe möglicherweise einer «jetzt erst recht»-Reaktion auf den «Angriff des Bundesrates auf das Selbstbestimmungsrecht», heisst es in der Mitteilung. Insgesamt wies EXIT Ende 2009 53 000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin aus. [...]

In ihrer Stiftung palliatura mache sich EXIT seit über 20 Jahren auch für Palliativpflege stark, schreibt der Verein. Die begleiteten Suizide entsprächen zwar klar einem Bedürfnis. Insgesamt seien sie aber selten angesichts von jährlich rund 63 000 Todesfällen in der Schweiz.

20MIN VOM 7.4.

Artikel nicht gezeichnet



Der Bund will den Sterbehilfeorganisationen genauer auf die Finger schauen. Bislang hat die politische

Aktivität den Sterbehelfern eher genützt als geschadet. Die Sterbehilfeorganisation EXIT hat letztes Jahr über 2000 neue Mitglieder gewonnen. [...] Für Präsident Hans Wehrli ist klar, warum seine Organisation im letzten Jahr viel Zulauf erfuhr: «Wir erhalten immer eine ganze Menge Neuanmeldungen, wenn in den Medien viel über Sterbehilfe berichtet wird. Dann denken die Menschen mehr über das eigene Sterben nach, ein Thema, das sie sonst oft verdrängen.» Ob die Berichterstattung positiv oder negativ sei, spiele keine Rolle. «Wenn der Bund unsere Arbeit behindern will, denken viele Leute: «Jetzt erst recht.»»

Im Oktober schickte der Bundesrat zwei Varianten eines neuen Strafgesetztextes in die Vernehmlassung. Die erste Variante will es unter Strafe stellen, wenn jemand «im Rahmen einer Suizidhilfeorganisation jemanden zum Suizid verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet». [...] Die zweite Strafgesetzvariante will den Organisationen Sorgfaltspflichten auferlegen. Für die Suizidhilfe wären dann ein freier und dauerhafter Wille zum Selbstmord vonnöten sowie zwei ärztliche Gutachten über die Urteilsfähigkeit des Suizidwilligen und die Unheilbarkeit seiner Krankheit. Damit käme Suizidhilfe für chronisch kranke oder psychisch gestörte Menschen, etwa Depressive, nicht mehr in Frage. Etwa ein Drittel der Menschen, die bei EXIT Hilfe suchen, seien chronisch Kranke, sagt Präsident Wehrli. «Dazu gehören zum Beispiel Tetraplegiker, also Menschen, die an Armen und Beinen gelähmt sind, aber auch inkontinente Greise, die zweimal am Tag gewickelt werden müssen.» Depressive würden von EXIT nur ganz selten beim Suizid unterstützt. «Das waren in den letzten 30 Jahren nie mehr als zwei Fälle pro Jahr. Die betroffenen Personen wurden immer von mehreren Psychiatern begutachtet.»

Bei EXIT glaubt man nicht, dass einer der Vorschläge des Bundesrats umgesetzt wird. Der Rückhalt bei den Parteien sei zu gering. Möglich sei ein Gesetz, das auf der Linie der

Vereinbarung im Kanton Zürich liege. In Zürich segnete die Oberstaatsanwaltschaft das aktuelle Vorgehen und den Krankheitsbegriff der Sterbehilfeorganisation ab. Gegen jede

schärfere Regelung will EXIT das Referendum ergreifen. [...]

LB VOM 7.4.

Artikel Marc Leutenegger

Erneute Einladung an die Bundesrätin



Der Bundesrat hat mit seiner vorgeschlagenen Einschränkung der Sterbehilfe Schiffbruch erlitten. Die überwiegende Mehrheit der Kantone, Parteien und Verbände lehnen die Gesetzesentwürfe über die organisierte Suizidhilfe ab.

Das sei auch nicht weiter er-

staunlich, findet Bernhard Sutter vom EXIT-Vorstand. Der Vorschlag sei praxisfern und unsachgemäss. Genau um dies zu verhindern, habe EXIT die Bundesrätin bereits zuvor eingeladen.

Bernhard Sutter: «Damals ist aber niemand gekommen. Wir hoffen deshalb schwer darauf, jetzt wo der Bundesrat mit seinen Vorschlägen nicht auf Anklang gestossen ist, dass

die Bundesrätin und ihr Projektteam vorbeikommen, um sich mit den Bedürfnissen schwer Leidender auseinanderzusetzen.»

Der Bundesrat muss in den nächsten Monaten entscheiden, ob er beim Status quo bleiben will oder noch einmal über die Bücher.

CAPITAL FM VOM 29.3.

Beitrag Franziska Boser

Wie frei ist der Sterbewille?

Neue Zürcher Zeitung

Wer andere fürsorglich beim Freitod begleitet, begegnet Fragen, aber immer wieder auch Vorurteilen. Zentral ist die Frage nach der Willensfreiheit oder das Vorurteil, ein Sterbewilliger könne nicht frei entscheiden, weil er verzweifelt sei.

Der Freiheitsbegriff schafft in der Debatte über die Suizidhilfe immer wieder Verwirrung. Über das Wesen der Freiheit gibt es ganze Bibliotheken gescheiter Literatur. Neben der Glaubens- und Meinungsfreiheit sind für Fragen der Sterbehilfe vor allem die Willens- und die Handlungsfreiheit massgebend. Sie sind sauber zu trennen.

Willensfreiheit bedeutet niemals, dass es keine Gründe für oder gegen den Entscheid geben darf, auch wenn äusserer Druck – zum Beispiel das schwere Leiden eines Tetraplegikers oder einer vereinsamten, inkontinenten und erblindenden Greisin – den Entscheid natürlich beeinflusst. Ohne solche Gründe müsste man von Entscheidungswillkür oder von Zufallsentscheid sprechen. Au-

tonomie setzt immer voraus, dass es solche Argumente gibt, dass der Entscheidende sich mit ihnen auseinandergesetzt und dass er dann selbst entschieden hat, ob er sein Leiden weiter ertragen will oder nicht.

Ist der Mensch urteilsfähig – was nach Schweizer Recht anzunehmen ist, solange nicht das Gegenteil nachgewiesen ist –, so ist sein Sterbeentscheid frei und rechtmässig. Über die Urteilsfähigkeit entscheidet immer der Arzt, welcher das Sterbemittel verschreibt. In etwa der Hälfte der Fälle ist das der Hausarzt, in den übrigen Fällen ein von der Sterbehilfeorganisation unabhängiger Konsiliararzt.

Wenn der Sterbewillige entschieden hat, benötigt er noch Handlungsfreiheit, um seinen Willen umzusetzen. Der Staat darf ihn dabei nicht behindern, ausser wenn Dritte vom Entscheid ernsthaft betroffen sind. Wenn der Staat den Zugang zum würdigsten, sanftesten und sichersten Sterbemittel behindert, trotz Urteilsfähigkeit des Patienten und trotz Autonomie, Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbeentscheidens, verletzt er das Menschen-

recht Nummer eins, die Freiheit und Würde des Menschen. Genau das wollen die Gegner der Sterbehilfe. Kein Arzt, kein Pfarrer, kein Richter und schon gar nicht ein Politiker darf da in die Handlungsfreiheit des Leidenden eingreifen und mitentscheiden, wann und wie gestorben werden darf. Genau das tun sie aber immer wieder, und manche verdienen nicht schlecht dabei.

Pflicht des Staates wäre es, insbesondere die Alten, Schwachen und Kranken zu schützen vor dem oft paternalistischen Verhalten dieser Leute, die beurteilen wollen, welches Leben noch lebenswert ist. Das kann nämlich immer nur der urteilsfähige Patient selbst. Die hilfesuchenden Sterbewilligen sind im Durchschnitt 76 Jahre alt. Sie wollen deswegen nicht zu Unmündigen erklärt werden.

Braucht es dazu Sterbehilfeorganisationen? Der Bundesrat meint, eher nein, und schlägt rechtliche und bürokratische Hindernisse vor, welche die Tätigkeit dieser Organisationen praktisch verunmöglichen würden. Von jährlich über 20000 Suizidversuchen in der Schweiz

führen nur etwa 1400 zum Tod. Das Risiko des Misslingens mit tragischen Folgen ist also sehr hoch. Die Angehörigen wären mit der Freitodbegleitung fachlich und psychisch überfordert, und die Ärzte lehnen es dezidiert ab, diese Aufgabe zu übernehmen (siehe dazu untenstehenden Artikel).

Ohne Sterbehilfeorganisation als Verbindung zwischen Patient, Arzt und Angehörigen wäre ein sicherer und sanfter Freitod kaum mehr möglich. Der Sterbewillige wäre entweder zum Weiterleiden oder zu einem riskanten, gewaltsamen Suizid gezwungen.

Noch ein Wort zu den häufigsten Vorurteilen gegenüber der organisierten Sterbehilfe, welchen auch die Professoren Hans Bernhard Schmid, Otfried Höffe, Manfred Koch und Regina Kiener in den vergangenen Wochen in ihren NZZ-Artikeln aufgefressen sind: Wirksame Suizidprävention wird auch von den Sterbehilfeorganisationen geleistet. Beratung, persönliche Gespräche, die Gewissheit, im Notfall einen Ausweg zu haben: Dies alles wirkt suizidpräventiv.

Nur wenige der Menschen, die sich ursprünglich bei EXIT für eine Begleitung gemeldet haben, nehmen diese am Ende tatsächlich in Anspruch. EXIT nimmt die Sorgfalts-

pflichten sehr ernst, berät immer zu Alternativen zum Suizid und rät strikt ab vom unbegleiteten Freitod.

Die Behauptung, EXIT habe die Grenzen der Suizidbegleitung immer mehr ausgeweitet, ist nachweisbar falsch. Der Anteil an nicht todkranken Sterbewilligen, meistens polymorbide alte Mitglieder, beträgt seit fast dreissig Jahren konstant etwa ein Drittel aller Freitodbegleitungen, und EXIT hat seit je höchstens zweimal pro Jahr Menschen mit psychischen Störungen begleitet. Diese seltenen, schweren und unheilbaren Fälle werden vorher von mehreren Psychiatern und der Ethikkommission eingehend abgeklärt.

Die Ängste, eine Liberalisierung der Sterbehilfe führe zu einem gesellschaftlichen Druck auf Kranke, sterben zu müssen, sind unbegründet. Solche Ängste wurden von den gleichen Kreisen schon bei der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches geschürt. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche hat aber mit der Legalisierung abgenommen, und die Abbrüche sind seriöser und transparenter geworden. Wissenschaftliche Untersuchungen in den Niederlanden, den USA, Australien und auch die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass die Legalisierung der Freitodhilfe nicht zu einer Zunahme der Bilanzsuizide geführt

hat. Es gibt hier keinen «Werther-Effekt».

Die Palliativmedizin macht Freitodbegleitungen trotz grossen Fortschritten in der Schmerzbekämpfung bis heute leider nicht überflüssig. Zudem: Wer nicht in der Morphium- und Umnebelung sterben möchte, wählt oft den selbstbestimmten Tod. Ferner muss respektiert werden, dass manche Patientinnen und Patienten Palliativmedizin für sich schlicht ablehnen. Übrigens: EXIT unterstützt die Palliativpflege mit ihrer Stiftung «palliacura» seit zwanzig Jahren – lange bevor andere auf den Zug aufgesprungen sind.

Bedeutende Philosophen wie Platon, Aristoteles und Kant waren nicht Gegner des Bilanzsuizides, wie wir ihn heute kennen. Sie haben höchstens den Suizid «im Zorn» oder den «willkürlichen Suizid aus Überdruß» abgelehnt. Nach heutiger Terminologie wären das Affekt-suizide, bei denen die Sterbehilfeorganisationen sowieso keine Hilfe leisten. Die Stoiker, die Autoren der Bibel, der heilige Thomas Morus oder David Hume haben Freitod und Suizidhilfe nie kritisiert, sondern in gewissen Fällen sogar ausdrücklich befürwortet.

NZZ VOM 29.3.

Artikel Hans Wehrli, Alt-Präsident EXIT

Ethik-Wächter spielt sich juristisch auf

Otfried Höffe, der deutsche Präsident der Schweizer Ethikkommission, mischt sich in die Juristerei ein und rückt die ehrenamtliche, fürsorgliche EXIT-Freitodbegleitung in die Nähe von Tötungsdelikten. Ein fundierter Leserbrief gibt dem gescheiterten Herrn Professor dann Nachhilfeunterricht.

TagesAnzeiger

Auszüge aus den Interview-Aussagen von NEK-Präsident Höffe: «[...] Ich kann [die bundesrätliche Forderung, dass sich Chronischkranke nicht mehr kompetent begleiten lassen dürfen] sehr gut verstehen [...] Die Suizidbeihilfe betrifft ein höchstes Rechtsgut, das Leben. Und da Beihilfe nicht dasselbe ist, wie wenn

man sich selber tötet, ist höchste Sorgfalt geboten. [...] Gefahr besteht, dass man zu rasch eingreift. [...] Ohne [Bewilligungsgutachten durch zwei Ärzte] besteht die Gefahr, dass man übereilt zur Suizidhilfe schreitet. [...] Die Abtreibung bleibt mit dem strafrechtlichen Argument straffrei, dass die Leibesfrucht noch kein Mensch in vollem Sinne ist. [...] Sind aber beim Freitod andere Personen beteiligt, taucht das

Stichwort Tötungsdelikte auf und ruft den Staat auf den Plan. Denn der Schutz des fremden Lebens ist eines der wichtigsten Rechtsgüter. Daher ist die Frage berechtigt, ob Suizidbeihilfe, die unter die Kategorie der Tötungsdelikte fällt, zulässig ist [...] Über einige Fälle – bei Suizidbeihilfe mit Helium etwa – hat man sich empört und daran gezweifelt, ob sie dem Geist des bisherigen Gesetzes entsprechen. [...] Wenn

Ausländer in die Schweiz kommen, um hier begleitet zu sterben, dann ist das primär ein gesellschaftspolitisches Problem, und dafür ist die Schweiz nicht zuständig. Sie könnte höchstens Ausländer von der Suizidbeihilfe ausschliessen, was aber auf eine eigenwillige Auslegung der schweizerischen Liberalität hinausliefe. [...] Menschen haben ein natürliches Interesse zu leben. Freilich gibt es den Bilanzsuizid: dass ein Mensch nach langer reiflicher Überlegung bei voller Urteilsfähigkeit den Suizid beabsichtigt. Zur reiflichen Überlegung gehört, dass er seine Absicht mit Freunden, Angehörigen und Ärzten durchspricht. Umgekehrt würden sich die anderen aus ihrer Verantwortung drücken, wenn sie ihm Hilfe verwehrt. Bei dieser Frage des Suizids sollte eben die «Tragédie partagée» spielen. [...] Allerdings: Wenn eine mir nahestehende Person ernsthaft nicht mehr leben will, fühle ich mich mitverantwortlich. Ohnehin soll man sich nicht bei jeder Krise gedrängt fühlen, mit seinem Leben Schluss zu machen. Viele Menschen haben gelernt, eine Beeinträchtigung als Teil eines sinnvollen Lebens anzunehmen. Kant ist mit einem verwachsenen Körper auf die Welt gekommen, Jaspers hat einen grossen Teil seiner Werke im Bett liegend geschrieben.»

TA VOM 11.12.
Interview Michael Meier

Herr Höffe übersieht mancherlei. Unabhängig von der Aufklärung gab und gibt es Zivilisationen, die ihr eigenes Verhältnis zu Suizid und Sterbehilfe entwickelten. So auch in der Schweiz. Der Art. 115 StGB (Straffreiheit für Sterbehilfe aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen) stand schon vor, während und nach dem 3. Reich in Kraft und bedeutete etwas grundlegend anderes als das, was man anderswo in diesen dunklen Zeiten Europas als Sterbehilfe kennen lernte. Man versteht, dass unsere deutschen Freunde sich diesbezüglich immer noch als gebrannte Kinder vorkommen, wogegen in der Schweiz, bis vor kurzem wenigstens, ein anderes, eigenes Verständnis bestand.

Wenn nun Herr Höffe als deutscher Staatsangehöriger glaubt, im laufenden Meinungsstreit der schweizerischen Öffentlichkeit erklären zu müssen, Suizidhilfe falle in die Kategorie der Tötungsdelikte, so zieht er einen für juristische Laien typischen Kurzschluss. Suizidhilfe figuriert im schweizerischen Strafrecht systematisch gesehen zwar unter den Tötungsdelikten; gemeint ist aber nicht Tötung an sich. Suizid, d.h. Selbst-Tötung ist ja straffrei. Visiert ist in dieser Strafbestimmung allein Gehilfenschaft gemäss Art. 25 StGB, und diese ist strafrechtlich etwas anderes als Täterschaft. Und dazu erklärt der Gesetzgeber noch in Art. 115 Gehilfenschaft aus nicht

selbstsüchtigen Beweggründen ausdrücklich als straffrei.

Überrascht wird man dann von Herrn Höffes Meinung, dass das von ihm Kriminalisierte nun plötzlich nicht mehr als solches gelten soll, wenn Freunde statt Fremde einem Sterbewilligen behilflich wären. Man nimmt die Pirouette mit der «Tragédie partagée» zur Kenntnis. Auch bei der Frage der Sterbehilfe für Ausländer zeigt sich Herr Höffe juristisch nicht ganz sattelfest. Das Problem ist nicht „eigenwillige Auslegung schweizerischer Liberalität“, sondern das, was schweizerischer Respekt zu bedeuten hat, Respekt gegenüber der Gesetzgebung anderer Länder und gegenüber dem, was rechtsterminologisch gesehen an «Sittlichem» dahinter steht. Man richte sich danach.

Wenn Herr Höffe den rechtswissenschaftlichen und gesetzgeberischen Bereich doch noch etwas näher kenn lernen möchte, wäre ihm zu empfehlen, sich in das Werk grosser deutscher Juristen des 19. Jahrhunderts zu vertiefen oder sich auch nach höchst lesenswerten Werken aus der Neuzeit umzusehen. Da gibt es u.a. deutsche Grössen wie Marie Theres Fögen oder Uwe Wesel.

TA VOM 14.12.
Leserbrief Paul Wipfli

Privater Sterbehelfer wird begnadigt

Neue Zürcher Zeitung

Von der Öffentlichkeit praktisch unbemerkt, hat der Basler Grosse Rat den wegen vorsätzlicher Tötung verurteilten Sterbehelfer Peter Baumann begnadigt.

Der Fall des Sterbehelfers Peter Baumann hatte vor einigen Jahren für Aufsehen gesorgt. Der heute 75-jährige Psychiater wurde vom Basler Strafgericht zu einer Frei-

heitsstrafe von drei Jahren wegen fahrlässiger Tötung und Beihilfe zur Selbsttötung verurteilt, zwei davon bedingt. Baumann hatte im Jahre 2001 einem 46-jährigen IV-Rentner mit psychischer Erkrankung auf dessen Wunsch hin Suizidhilfe geleistet. In zwei weiteren Fällen ging es um eine 60-jährige, ebenfalls psychisch angeschlagene Frau sowie einen 85-jährigen Rentner, der nach seinem Suizid in einem Hotelzimmer aufgefunden worden war,

wobei Baumann die Tat bestritt. Das Basler Appellationsgericht korrigierte das erstinstanzliche Urteil ein Jahr später, sprach ihn in einem Fall frei, erkannte in einem anderen aber auf vorsätzliche Tötung und erhöhte das Strafmass auf vier Jahre Freiheitsentzug.

In einer Entscheidung vom Februar, der erst jetzt von der «Basler Zeitung» publik gemacht wurde, hat der Grosse Rat Baumann mit 69 gegen 7 Stimmen begnadigt. Vorange-

gangen war eine äusserst kurze Debatte, in der die genauen Umstände und der Name des Verurteilten nicht zur Sprache kamen – eine Erklärung dafür, weshalb der Entscheid erst jetzt Beachtung fand.

Zwei Gründe haben den Ausschlag für die Begnadigung gegeben, wie Doris Gysin (sp.), Präsidentin der zuständigen Kommission, auf

Anfrage sagte: Einerseits werde die passive Sterbehilfe bei psychisch Kranken vom Bundesgericht inzwischen als unter Umständen zulässig erachtet. Andererseits hatte sich das Appellationsgericht selbst für eine teilweise Begnadigung ausgesprochen, da die Tat in einem juristischen Übergangsbereich gelegen habe, das Gericht jedoch an das

hohe und im konkreten Fall überaus harte Strafmass gebunden gewesen sei. Um kein politisches Signal zu setzen, hat der Basler Grosse Rat die Strafe zwar erlassen, das Urteil aber nicht aufgehoben.

NZZ VOM 8.4.

Artikel Daniel Gerny

Interview mit einem Angehörigen

Journalist Ueli Oswald hat seinen Vater auf dem letzten Weg begleitet und darüber auch ein Buch veröffentlicht. Der ehemalige Knorr-Generaldirektor und Armee reformer Heinrich Oswald schied mit EXIT aus dem Leben.

TagesAnzeiger

Der Bundesrat will die organisierte Sterbehilfe massiv einschränken. Sie soll nur noch von Menschen in Anspruch genommen werden können, die kurz vor dem Tod stehen. Was halten Sie davon?

Ueli Oswald: Das Problem ist: Wer entscheidet, wann «kurz vor dem Tod stehen» ist? Wer weiss das schon so genau? Es kann doch nicht sein, dass ein Arzt, der ja grundsätzlich zur Lebenserhaltung verpflichtet ist, oder gar ein Amt bestimmt, wann ich sterben darf und wann nicht – auf jeden Fall nicht, solange ich selbst voll zurechnungsfähig bin.

Ihr Vater, der nicht sterbenskrank war, hätte nach dem Vorschlag des Bundesrates wahrscheinlich nicht mit EXIT aus dem Leben scheiden können.

Oswald: Ich kann mir vorstellen, dass man gesagt hätte: «Der muss noch ein Jahr warten, bis er wirklich nichts mehr hört und nichts mehr sieht.»

Was hätte das für Ihren Vater bedeutet?

Oswald: Das wäre für meinen Vater ein unerträgliches Szenario gewesen, und er hätte Wege und Mittel gesucht, um seinen Willen durchzusetzen. Dass er organisierte Sterbehilfe in Anspruch nehmen konnte,

ist würdevoller, als wenn er zu seiner Militärpistole gegriffen hätte. Die Perspektive, dass Menschen in eine einsame Selbsttötung getrieben werden, ist absolut unerfreulich.

Selbstbestimmung war ihm wichtig. Er hatte Mühe damit, Kontrolle abzugeben. Gehört das nicht zum Alter dazu?

Oswald: Doch, das sehe ich auch so. Zu akzeptieren, dass einem andere helfen, wäre eine Eigenschaft, welche uns allen gut anstehen würde. Aber mein Vater hatte sie nicht. Meine Eltern lebten nach dem Motto «niemandem zur Last fallen». Ich bin allerdings nicht dafür, dass jemand anderer entscheidet, wie viel Last mir zusteht, wie viel Leiden ich aushalten muss. Das soll mein eigener Entscheid bleiben.

Ist es nicht auch eine Aufgabe des Staates, Leben zu schützen?

Oswald: Natürlich. Der Staat befürchtet, dass Menschen in diese Entscheidung gedrängt werden. Alte Menschen sind durchaus beeinflussbar. Es ist daher zentral, dass der freie Entscheid des Sterbewilligen belegt werden kann. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen: Um Hand an sich zu legen, braucht es Mut. Das macht man nicht einfach so.

Sie sind Ihrem Vater gerade in seinen letzten Lebenstagen nahegekommen.

Das wäre bei einem unbegleiteten Freitod sicherlich anders gewesen.

Oswald: Es war gut, dass ich Vaters Option auf Sterbehilfe frühzeitig kannte. Als sein Wunsch eindeutig wurde, haben mein Bruder und ich ihm gesagt, dass wir seinen Willen akzeptieren, dass wir aber informiert werden wollen. Wir wollten nicht, dass uns eines Tages ein Arzt anruft und etwas von einem Herzinfarkt erzählt.

Wie haben Sie die letzten Wochen erlebt?

Oswald: In alles durchdringender Klarheit. Wir konnten mit unserem Vater ungehemmt über seinen Tod und im nächsten Moment über ein Weltereignis sprechen, ohne dass wir uns etwas vormachen mussten. Wir erlebten eine Offenheit, die vorher selten so da war.

Wie leben Sie heute mit dem Entscheid Ihres Vaters?

Oswald: Ich lebe nach wie vor gut damit. Entscheidend ist: Für ihn hat es gestimmt. Und ich sage explizit «für ihn». Ich finde, das ist eine Sache, die jeder für sich entscheiden muss. Ich bin froh, dass es so offen und transparent abgelaufen ist. Ich kann so besser damit leben, als wenn es heimlich passiert wäre.

SHN VOM 17. MAI

Interview Eveline Rutz

Das Tabuthema als Theaterstoff in der «Totenackerhalle»

Was ist, wenn ein betagter Mensch nicht mehr mag? Wenn das Leben mühsam wird, die Umstände unwürdig sind, das Heim droht? Dem nimmt sich der Theatermacher Thomas Hostettler an. Sein Stück «EXIT» geht auf Tournee – durch Abdankungshallen und Kirchen.

«EXIT» und die Kirche, wo die doch so gegen Selbstbestimmung ist. Wie haben Sie das geschafft?

Mit Geduld. Ich bin auf Skepsis gestossen, blieb aber fest. Ich ging von Kirche zu Kirche, sprach mit den Pfarrern und Pfarrerinnen, der Kirchgemeinde. Obwohl einige gerne den Titel geändert hätten, wurden mir die Kirchen schliesslich geöffnet. Das grösste Geschenk war, dass dies auch in Deutschland in der Herderkirche Weimar möglich wird.

Weshalb wollen Sie denn in die Kirche?

Das Theater, das mir vorschwebt – einfaches und tiefgründiges Volkstheater – hat in der Theaterlandschaft Schweiz schlicht keinen Platz. Wir zeigen die Schattenseite auf. Das Volkstheater bringt die Leute zum Lachen, wir zum Weinen.

Die alte Abdankungshalle Zofingen sticht hervor.

Für die Premiere suchte ich einen magischen Raum. Als Kind hatte ich etwas Angst vor der Leichenhalle, nun passt sie zum Thema. Bei der Stadt sind wir auf Interesse gestossen. Es finden hier keine Abdankungen mehr statt. Wir behandeln den Ort mit Respekt. Wir holen die so genannte «Totenackerhalle» mit dem Theater zurück ins Leben.

Im Stück geht es um den Altersfreitod, einen Mann, seine Pflegerin, den Sohn. Was sind Ihre Intentionen?

«Wir müssen das Leben vom Tod her denken, von der Flüchtigkeit, dann erst erhält es Gewicht.» So ungefähr sagte es der Schriftsteller Ludwig Hohl, und das stimmt auch fürs Stück. Zudem bin ich – seit 18 Jahren EXIT-Mitglied – der Meinung, es sei gut, sich rechtzeitig damit



zu befassen, wie man ab der Welt geht. Seit meiner Zeit mit der TV-Produktion «MOTEL» pflege ich meine Alltagsgeschichten. Und ich kann es nicht lassen, an Tabus zu kratzen.

Weshalb geht das Stück auch auf die Pflege ein?

Das ist ein unterschätzter Beruf. Diese Leute sind die wahren Helden! Nicht die Ärzte. In der Sterbehilfe ist die Berufsgattung Arzt fehl am Platz. Politisch ist es inakzeptabel, dass der Bundesrat vorschlägt, dass man nur noch nach zwei Ärzte-Gutachten Sterbehilfe erhalten darf. Ich will aber klar sagen: Mit dem Stück winde ich auch den Hausärzten ein Kränzchen.

Beruhet «EXIT» auf persönlichen Erfahrungen?

In «EXIT» stecken vor allem die Erfahrungen, die ich machte, als ich während sechs Monaten meine Cousine im Pflegeheim beim Sterben begleitete: dieses hilflose Dasitzen, die hohen Morphinumdosens, die doch kaum wirkten, die verschraubten Fenster, dass die Leidende nicht hinausprang. Meine Cousine ist regelrecht «verrätelt». Nachdem sie gestorben war, habe ich das Stück in 6 Wochen niedergeschrieben.

Was erwarten Sie von der Tournee?

Das gibt eine spannende Reise! Es ist eine grosse Freude mit diesen Schauspielern. Zudem ist das Publikum jeweils auf 50 begrenzt, so viele wie zu einer Abdankung kommen.

INTERVIEW: BS

«EXIT» wird in der Abdankungshalle von Zofingen im September 2010 uraufgeführt und geht danach auf Schweiz-Tournee. Billettbestellungen für September ab jetzt bei der Buchhandlung Mattmann in Zofingen: 062 751 45 50.

Thomas Hostettler

Thomas Hostettler ist 1946 geboren und hat nach dem Bühnenstudium in Zürich an diversen Theatern gespielt. Er hat Stücke fürs Theater und fürs Fernsehen verfasst und in Szene gesetzt. Zu seinen grössten Erfolgen zählt «MOTEL». «EXIT» handelt von Hans, einem ehemaligen Monteur, von Mary, seiner schwarzen Pflegerin, von Max, dem beruflich eingespannten Sohn. Als Hans zum Pflegefall wird, will er sterben, so schnell wie möglich. Aber das ist nicht einfach. Und es geht nicht schnell. In «EXIT» spielen hochkarätige Schauspieler wie Max Rüdlinger oder Lizzy Hammond.

Christoph Held «Alterskrankheit Demenz»

Ein Buchtitel soll keine Frage sein, lautet die Lehre. Doch in diesem Fall ist die Frage berechtigt. Wer an der Alterskrankheit Demenz leidet,



muss sich jeden Morgen von neuem fragen, wie es weitergeht. In «Wird heute ein guter Tag sein?» berichtet der mit dem Alzheimer-Preis ausgezeichnete Zürcher

Geriatr und langjährige Heimarzt Christoph Held über den Alltag von Dementen, ihren Pflegefachleuten und Ärzten sowie den Angehörigen. Es sind sieben einfache Geschichten, prosaisch erzählt, die so spannend und reich sind, weil sie (trotz der schriftstellerischen Freiheit) im grossen ganzen wohl echt sind und von einem geschrieben, der viel davon versteht, sich trotzdem nicht vordrängt, sondern ein einführender Beobachter bleibt.

Held vertritt, dass die Würde auch unter Heim-Bedingungen nicht verloren geht. Vielleicht deshalb zeichnet er in einer Erzählung des Buchs sein persönliches, sehr negativ besetztes Bild der Sterbehilfe. Diese Aberkennung der Selbstbestimmung wäre nicht unbedingt nötig gewesen – doch nach dem Lesen dieser Miniaturen versteht das der Leser einigermaßen bei einem Arzt, der aus seiner Sicht das Mögliche tun will. (DM)

**EXIT-Prädikat prosaisch
und kritisch**

Christoph Held
«Wird heute ein guter Tag sein?»
Zytglogge-Verlag Oberhofen, 2010
128 Seiten, 32 Franken
ISBN 978-3-7296-0800-9

Angela Staberoh «Frauen und Suizid»

«Ich kann das Thema Suizid frei angehen und mich darüber unterhalten wie andere über Fussball oder Kuchenrezepte.» So freimütig hat sich die Autorin in der deutschen Presse



geäussert. Doch sie getraut sich nicht nur, über das Tabuthema zu sprechen, sondern sie schreibt auch packend dazu. Staberoh porträtiert berühmte

(deutsche) Frauen von Eleanor Marx bis Hannelore Kohl, welche «die Entscheidungsfreiheit beanspruchten, ihren Todeszeitpunkt selbst zu bestimmen». Das Werk zeigt, welche unterschiedliche Gründe diese Frauen veranlasste, «das Leben abzuwählen». Unheilbare fortschreitende Krankheiten und Lebensüberdruß gehörten ebenso dazu, wie das Bedürfnis, dem Lebensgefährten freiwillig in den Tod zu folgen.

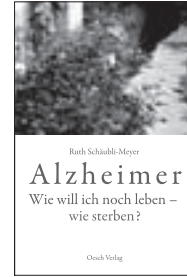
Mit Einfühlungsvermögen lässt sich die Autorin auf die Lebenswege sowohl willensstarker als auch hilflos durch die raue Wirklichkeit taumelnder Frauen ein. Das stimmt oft nachdenklich, ist aber insgesamt ein ungewöhnliches Plädoyer für die Selbstbestimmung. So sagt Staberoh: «Für mich ist der Suizid ein Recht, welches jedem Menschen zusteht – genauso wie das Recht, den Lebenspartner auszusuchen oder die Entscheidung, ob man Kinder haben will oder nicht.» Trotzdem ist sie keine Vorreiterin der Sterbehilfe und liefert einen hilfreichen Anhang zur Suizidverhütung. (DM)

EXIT-Prädikat ungewöhnlich

Angela Staberoh
«Freitod – Frauen, die Hand an sich legten»
Verlag S. Hirzel Stuttgart, 2010
256 Seiten, 33.90 Franken
ISBN 978-3-7776-1803-6

Ruth Schäubli «Ein Erfolgsbuch»

Jeden Monat rezensiere ich ein Buch für dieses «Info». Dass ich eines dieser Werke zwei Mal bespreche, ist nun aber eine Premiere. Autorin Ruth Schäublis Werk über Alzheimer



und die Begleitung ihres Ehemannes ist hier vor exakt einem Jahr mit dem Prädikat «unverzichtbar» bewertet worden. Was ist seither gesche-

hen? Das Buch in seiner Aufrichtigkeit und mit der bewegenden Schicksalsgeschichte hat das Interesse zahlreicher Leserinnen und Leser getroffen und ist nun neu herausgegeben worden. Die Autorin ruhte jedoch nicht auf den Lorbeeren und schrieb einen «Nachtrag», der das Bändchen um einen stattlichen Drittel verlängert. Diese Ergänzung hat es wiederum in sich: viele persönliche Erlebnisse und Begegnungen aus den letzten Monaten, viele Tipps in Sachen Patientenverfügung und Sterbehilfe. Alles in allem noch eindrücklicher als zuvor. Nun macht das Buch sogar in Deutschland Furore. Neu ist es auch gebunden. Und das EXIT-Prädikat ist halt noch berechtigter als zur Zeit der Erstausgabe. (DM)

EXIT-Prädikat unverzichtbar

Ruth Schäubli
«Alzheimer. Wie will ich noch leben – wie sterben?»
Oesch-Verlag Zürich 2010
90 Seiten, 22.90 Franken
ISBN 978-3-0350-2806-5

«Worum es den Gegnern der Sterbehilfe in Wirklichkeit geht»

Zu «Info» und «Kaktus»-Vergabe:

Vor etwas mehr als 15 Jahren bin ich Ihrer Vereinigung beigetreten, wobei es mir vor allem um die Durchsetzung meiner persönlich abgefassten Patientenverfügung ging und keinesfalls um die Option eines so genannten «Freitods.» Als liberaler Katholik, der sich für sein moralisches und ethisches Verhalten verantwortlich fühlt, und diese Haltung auch seinen Mitmenschen zugesteht, habe ich dem selbst gewählten, durch Sie begleiteten Freitod unter gewissen Umständen auch immer wieder Verständnis entgegengebracht. Ausschlaggebend ist schliesslich meine Überzeugung, dass jeder Mensch letztlich für sich selbst verantwortlich ist.

Ich habe damals EXIT zur Durchsetzung meiner Patientenverfügung gewählt, weil sie sich als «politisch und konfessionell neutral» bezeichnet hat. In dieser Zusage habe ich mich leider gründlich täuschen lassen. Kommt dazu, dass EXIT von allen Toleranz erwartet, selbst aber die personifizierte Intoleranz praktiziert! Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Verleihung des «EXIT-Kaktus» an Abt Martin Werlen vom Kloster Einsiedeln. Ihre entsprechende Laudatio im «Info» 4.09, und der Hinweis, sollte er sich schmerzhaft am Kaktus stechen, so wäre das ein Gewinn, ist gelinde gesagt eine despektierliche Gemeinheit!

Dass Sie dann noch die Schmähschrift über Papst Benedikt XVI des Katholikenhassers Posener mit dem EXIT-Prädikat BRILLANT auszeichnen, ist der absolut verleumderische Gipfel respektloser Intoleranz, mit der Sie sich selber qualifizieren!

Ich gebe daher mit sofortiger Wirkung den Austritt aus Ihrer überheblichen, schon fast menschenverachtenden Vereinigung, die sich leider

immer mehr zu einer reinen Selbstmordorganisation entwickelt hat. Wenn Sie Toleranz beweisen, dann drucken Sie diesen Brief ungekürzt und kommentarlos in Ihrem «Info» ab.

Cosmas M. Martin, Rüschtikon

Ein Wort zum «EXIT-Info», diesem populären Fachorgan zur Sterbehilfe. Die Beiträge sind informativ, umfassend und verständlich. Auch der italienische Teil. Das neue Argumentarium ist sicher für viele eine grosse Hilfe. Sehr schön ist der «Kaktus» für Abt Martin Werlen. Auch Galgenhumor ist Humor!

U. F. in S.

W.H. in K. beanstandet, dass Bernhard Sutter im «Info» 4.09 im Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Gesetzesentwurf Folgendes geschrieben hat: «Wenn nicht, wird das Volk diesen Regulierungswahn stoppen. Pünktlich zur Nicht-Wiederwahl von Frau Widmer 2011.»

Ich empfinde das nicht als gehässig wie W.H., sondern da sagt jemand klar seine Meinung und blabbert nicht herum wie viele so genannte Kommunikationsfachleute. Die Gegner von EXIT zieren sich auch nicht. Bernhard Sutter ist mir schon einige Male mit seinen angenehmen klaren und deutlichen Stellungnahmen aufgefallen.

Michael E. Steiner, Uetikon am See

Haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihren fundierten klaren Artikel (Replik auf Daniel Hell im Tagi)! Sie haben damit alles Nötige auf den Punkt gebracht und EXIT bestens vertreten. Es gibt nichts, was hinzugefügt werden könnte – ausser vielleicht das Gewicht der Meinung vieler EXIT-Mitglieder.

L. R.

Zu den Selbstbestimmungsgegnern:

Nach all den TV-Sendungen zu diesem Thema («Club», «Arena») ist mir endgültig klar geworden, worum es den Gegnern der Sterbehilfe in Wirklichkeit geht, wenn sie mit abstrusen geistigen Verrenkungen (Frank Mathwig vom Evangelischen Kirchenbund) das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auf den eigenen Tod in Frage stellen. Es geht ihnen nicht um Fürsorge, sondern um Macht bzw. Machterhalt. Wenn sich die Menschen von ihren politischen, religiösen und sonstigen Führern nicht mehr bevormunden lassen, dann stellt diese Emanzipation eine Gefahr für jene dar, die von der Bereitschaft zum Gehorsam leben. Deshalb müssen sie zwangsläufig jede emanzipatorische Bewegung bekämpfen, weil sie ansonsten in letzter Konsequenz und im Sinne des Wortes ohnmächtig und überflüssig werden. Das ist der wahre Grund für den Widerstand dieser Gutmenschen gegen einen selbstbestimmten Tod und für die Selbstbestimmung ganz generell.

A. R. in D.

Meine Antwort an unsere Gegner, insbesondere an Yves Rossier, Matthias Mettner und Roland-Bernhard Trauffer: Wer das Selbstbestimmungsrecht missachtet, der missachtet vielleicht nicht nur den Willen zum Sterben, sondern auch den Willen zum Leben. Er will führen unter dem Vorwand, man müsse die Starken entmündigen, um die Schwachen vor sich selber zu schützen, statt sie zu stärken. Die Opfer der Nazi-Euthanasie starben, weil ihr Selbstbestimmungsrecht missachtet wurde. Die CVP forderte kürzlich, dass einem Patienten, obwohl er leben will, eine teure Behandlung, welche ihn wahrschein-

lich doch nicht rettet, verweigert wird. Ich hoffe und glaube, dass die Mehrheit der Schweizer auch den heutigen Führern misstrauen wird. Wer leben will, soll leben dürfen, und wer sterben will, soll sterben dürfen, und wer uns entmündigen will, den soll der Teufel holen.

Heinz J. Piccolruaz, Regensdorf

Obwohl Herr Rossier sich als Schützer der Schwachen hinstellt, empfinde ich seine Aussagen als arrogant und anmassend. Er und seine Aerzte wollen nun wissen, wie lange chronisch kranke Menschen ihr Leiden ertragen sollen und können? Auch widerspricht er sich ständig. Private Sterbehilfegeneration entscheiden doch gar nichts, man muss sich immer noch selbst an diese wenden. Der Staat jedoch zwingt mir seine Meinung auf. Tatsache ist, dass das neue Gesetz Sterbewillige in ihrer Not wieder alleine lassen wird und sie sich auf unmenschliche Weise umbringen müssen. Nicht jeder hat Verwandte, die in dieser Situation Hilfe leisten können oder wollen. Herr Rossier will den Leidenden mit besseren Pflegeangeboten und Palliativmedizin helfen, dabei dürfte auch er wissen, dass gewissen Schmerzen und Gebrechen mit keiner Medizin mehr beizukommen ist. Auch das ewige Schönreden vom würdigem Altern und würdigen Sterben. Ich, für mein Empfinden, habe im Altersheim das Gegenteil gesehen. Ich bitte Frau Widmer-Schlumpf und Herrn Rossier deshalb, es mir selber zu überlassen, wie lange ich Schmerz ertragen will und wie würdevoll ich eines Tages altern und aus dem Leben scheiden möchte.

Dorothee Haller, Genf

Die CVP schlägt vor, die Krankheitskosten zu reduzieren, indem man für die Behandlung von unheilbar Kranken im Endstadium eine Kosten-Nutzen-Rechnung anstellt. Somit kann von Amtes bzw. von Kasse wegen bestimmt werden, ob sich mein Leben (Leiden!) noch lohnt. Aber die Selbstbestimmung über mein Leben

wird mir von der Politik verwehrt! Wo sind wir denn hier? Ich bin langjähriges EXIT-Mitglied und vertrete die Meinung, dass ich ein Recht habe, mein Leben in Eleganz zu beenden, wann ich es für gut befinde. Dafür fordere ich eine effiziente Pille, die ich problemlos bekommen kann, ohne dass ich dazu kriminell werden muss. Und eben dies ist bei den so genannt christlichen Kreisen (wie bei der CVP) total verpönt. Fremdbestimmung ja, Selbstbestimmung niemals! Ich bin empört über diese Heuchelei.

Monika Nyffeler, Bern

Es drängt sich geradezu auf, die Absichten unseres Bundesrates wider das so hart erkämpfte Selbstbestimmungsrecht in Sachen Freitod zu kommentieren. Ich fühle mich als lebenserfahrener Bürger dieses Staates und bin absolut nicht bereit, mir verbieten zu lassen, wie ich sterben möchte. EXIT hat sich seit Jahren kompetent und engagiert für die Sache eingesetzt, und ich betrachte es geradezu als Hohn, wenn nun selbsternannte Richter sich berufen fühlen, alles wieder auf Feld 1 zu scheuchen! Wo ist denn die jahrelange Aufklärung in dieser Sache abgeblieben, Ihr Bundesrätinnen und -räte?

Das seit Jahren angeführte Argument, Ärzte seien allein schon aufgrund des abgelegten Eides verpflichtet, Leben zu erhalten istbarer Unsinn! Niemand dieser Fachleute ist letztlich in der Lage, es besser zu wissen als der betroffene Mensch. Ich habe kürzlich meine seit längerem verfasste Patientenverfügung auf den neuesten Stand gebracht, bei vollem Bewusstsein und in der Absicht, mich im Sterben begleiten und nicht an Schläuche hängen zu lassen. Übrigens wird in der aktuellen Ausgabe der Patientenverfügung ausdrücklich darauf verwiesen, dass die behandelnden Ärzte von ihrer Haftung entbunden sind!

Was braucht es denn noch alles, bis Regierende endlich begreifen, sich nicht in anderer Leute Entscheidungen einmischen zu müssen? Wir,

die wir in voller Absicht und Mündigkeit entschieden haben, empfinden diese Einmischung als Affront. Ich bin kein Christ – und dies ist mir laut Verfassung zugebilligt. Ich verbitte mir also auch aus dieser Sicht eine Belehrung!

Im Übrigen verweise ich auf das Porträt im «Info» 4.09, dem ich mich voll anschliessen kann. Meine Eltern hatten auf meine Veranlassung hin sehr früh eine Patientenverfügung erstellt. Das Personal der Pflegeheim war erleichtert, diese Erklärung in ihre Arbeit einfließen lassen zu können. Meine Eltern durften so von dieser Welt gehen, wie sie es sich gewünscht hatten.

Hansruedi Drexler, Basel

Zum Altersfreitod:

Alle Vernehmlassungen haben das Totalverbot abgelehnt und auf den 2. Vorschlag sehr negativ reagiert. Dieser regelt nur eine von mindestens vier Freitod-Situationen: die Begleitung mit dem würdigen Sterbemittel NaP. 2. gibt es Verzweiflungssuizide, da braucht es Prävention und Lebensbegleitung. 3.: der Freitodwunsch aus psychischer Krankheit, da braucht es professionelle Beratung und Therapie, vor einer vielleicht doch noch richtigen Begleitung in ein würdiges Sterben. Und 4. den Altersfreitod. [...] Wenn der alte Mensch in voller Selbstständigkeit und aus freiem Willen, bei leidlicher Gesundheit, aber zunehmenden Altersbeschwerden, würdig gehen möchte, dann muss ihm dies mit einer vertrauenswürdigen Organisation und NaP gewährt werden, ohne gesetzliche Einschränkungen. Der korrekt begleitete Altersfreitod muss in unserer alternden Gesellschaft aus der Tabuzone herauskommen und zur akzeptierten Lebensendemöglichkeit werden.

G. Naville, Zumikon

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Für Silvia ist EXIT auch eine Art Versicherung: «Im Notfall möchte ich nicht ohne Hilfe dastehen».

Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich gemäss meiner Ethik die Einzige bin, die das Recht hat, über mein Leben zu entscheiden.

Mit dreieinhalb Jahren hatte ich meinen ersten epileptischen Anfall. Ich lief durch die Wohnung, verlor das Bewusstsein und kippte um. Kurz nach diesem Vorfall begann ich, in meinem rechten Gesichtsfeld komische flimmernde Farben zu sehen. Ich hatte Angst, war überzeugt, es handle sich um ein Gespenst und wollte es ertappen, indem ich meinen Kopf so rasch wie möglich drehte. Meine Mutter war sehr besorgt, fand aber zum Glück bald einen guten Kinderarzt, der die Epilepsie erkannte und mich mit den richtigen Medikamenten behandelte. So hatte ich lange Zeit Ruhe und konnte beschwerdefrei leben.

Als ich in die Pubertät kam, kehrten die Anfälle jedoch mit voller Wucht zurück. Es handelte sich um die so genannt komplex-partiellen epileptischen Anfälle mit Automatismen und Absenzen. Es spielte keine Rolle, was ich gerade machte, mein Körper führte die jeweilige Tätigkeit unbewusst weiter aus. Hinterher erinnerte ich mich an nichts. Etwa drei Mal im Monat litt ich unter diesen Anfällen. Die Medikamente wirkten nicht mehr. Als sich Magnetresonanz

und Computertomografie etabliert hatten, wurde ich als Erwachsene endlich mit bildgebenden Verfahren untersucht. Bei der Epilepsie handelt es sich meist um ein Symptom, keine ursprüngliche Krankheit. Mit 21 Jahren wurde mir die Diagnose Hirntumor gestellt.

Ich fühlte mich von meiner damaligen Ärztin völlig allein gelassen. Per Telefon informierte sie mich teilnahmslos über den Befund und unterliess es, mich über Behandlungsmöglichkeiten aufzuklären. Ich arbeitete damals in einer Apotheke und hatte dadurch Zugriff auf Betäubungsmittel. In meiner Verzweiflung zog ich gar den Suizid in Betracht. Doch meine Lebensfreude nahm überhand. Ich wandte mich an das Universitätsspital Zürich und fand dort die nötige Unterstützung. Ein bekannter Hirnchirurg operierte mich, alles verlief gut. Einzig mein Gedächtniszentrum hatte durch den operativen Eingriff, aber auch durch die langen Jahre der Anfälle gelitten. Das Langzeitgedächtnis funktionierte immer noch einwandfrei, aber mit dem Kurzzeitgedächtnis haperte es. So verlor ich meine Stelle in der Apotheke und damit auch den Zugriff auf Betäubungsmittel.

Damals fasste ich den Entschluss, EXIT beizutreten. Ob ich jemals von

der Möglichkeit eines Freitodes Gebrauch mache, ist für mich völlig offen. Im Notfall möchte ich aber nicht ohne Hilfe dastehen müssen.

Durch meine Krankheitsgeschichte ist mir bewusst geworden, wie fragil Gesundheit sein kann. Meine spätere Arbeit in einem Pflegeheim hat mich in der Entscheidung, EXIT beizutreten, noch bestätigt. Ich habe dort viel Leid miterlebt. Da meine Grossmutter an Alzheimer erkrankt war, sind mir diese Patienten besonders nahe gegangen. Zu Beginn der Krankheit sind es Bruchstücke, die fehlen. Am Ende versinkt man ganz in der Vergangenheit. In diesem Stadium ist es nicht mehr möglich, selbstständige Entscheidungen zu treffen. Einen solchen Zustand will ich nie erleben.

Aufenthalte in Heimen sind teuer und können meistens nicht allein von den Betroffenen finanziert werden. Die Menschen werden älter, das Geld für die AHV wird knapp. Politiker und Politikerinnen, die an allen Ecken und Enden sparen wollen und parallel dazu vehement die Sterbehilfe bekämpfen, verstehe ich nicht. Für mich besteht hier ein riesiger Widerspruch und auch ein Stück Verlogenheit.

Ich nehme zwar heute noch Medikamente, aber Anfälle habe ich keine mehr. In meiner Freizeit musiziere ich gerne. Oder ich schaue mit meinem Mann einen Film im Fernsehen. Einmal in der Woche fahren wir in einen Zürcher Quartiertreff, wo wir unser gemeinsames Hobby, das Gesellschaftsspiel, pflegen.

Dafür, dass sich meine gesundheitlichen Probleme stabilisiert und sich inzwischen sogar mein Gedächtnis wieder erholt hat, bin ich dankbar. Am meisten Freude verspüre ich aber darüber, dass meine drei Kinder alle gesund sind.»

Aufgezeichnet von Muriel Düby.

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei info@exit.ch.

Adressen

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
info@exit.ch, www.exit.ch

Leiter: Hans Muralt
hans.muralt@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betr. Freitodbegleitung
sind an die Geschäftsstelle
zu richten.**

Präsidentin

Saskia Frei
advokatur basel mitte
Gerbergasse 13, 4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13, 4410 Liestal
Tel. 079 460 75 44
marion.schafroth@exit.ch

Heidi Vogt

EXIT-Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476
8047 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
heidi.vogt@exit.ch

Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter
Postfach 476, 8047 Zürich
Tel. 079 403 05 80
bernhard.sutter@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
Tel. 031 931 07 06
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Obere Hönggerstrasse 19
8103 Unterengstringen
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

palliacura Stiftung für palliative Unterstützung

Bleierbrunnenweg 3
8942 Oberrieden
Tel. 044 463 60 22
info@lawernie.ch

Büro Bern

EXIT
Schlossstrasse 127
3008 Bern
Tel. 031 381 23 80
Fax 031 381 47 90

Büro Tessin

Hans H. Schnetzler
6958 Bidogno
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn, Elke Baezner,
Susan und Thomas Biland,
Andreas Blaser, Otmar Hersche,
Rudolf Kelterborn, Rolf Lyssy,
Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer,
Susanna Peter, Hans Rätz,
Katharina und Kurt R. Spillmann,
Jacob Stickelberger, David Streiff,
Beatrice Tschanz

Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident),
Walter Fesenbeckh, Werner Kriesi,
Bernhard Rom, Christian
Schwarzenegger, Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Klaus Hotz (Präsident),
Richard Wyrtsch, Elisabeth Zillig

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
Mühlezelgstrasse 45
Postfach 476
8047 Zürich

Verantwortlich

Bernhard Sutter

An diesem Heft mitgewirkt haben:

Muriel Düby
Susi Hulst-Baumann
Melanie Kuhn
Daniel Müller
Hans Muralt
Elda Pianezzi
Gian Pietro Pisanu
Hans H. Schnetzler
Bernhard Sutter*
Bruno Torghele
* nicht gezeichnete Artikel

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos

Michael Schönhaus
Sandro Schwitter
Bernhard Sutter
Hansueli Trachsel

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Kurt Bläuer, Typografie
und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6302 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch

